

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteilt:**Betreff:**

Verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen 2018 bis 2021 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Beratungsfolge:

13.11.2018 Seniorenbeirat
20.11.2018 Beirat für Menschen mit Behinderungen
21.11.2018 Sozialausschuss
04.12.2018 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
05.12.2018 Bezirksvertretung Hagen-Nord
05.12.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg
06.12.2018 Bezirksvertretung Haspe
12.12.2018 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Pflegebedarfsplan für Hagen 2018 bis 2021 wird beschlossen und gem. § 7 Abs. 6 des Alten- und Pflegegesetzes verbindlich festgestellt. In der Stadt Hagen besteht der Bedarf für ein weiteres Pflegeheim mit 80 Plätzen.
2. Die Stadt Hagen macht von ihrem Recht gem. § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW Gebrauch. Eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen liegen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, wird von einer Bedarfsbestätigung der Stadt abhängig gemacht. Diese wird nur erteilt, wenn ein Bedarf für die Einrichtung auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW bestätigt werden kann. In der Bedarfsbestätigung ist festzulegen, in welchem Stadtbezirk der Bedarf besteht. Bedarfsbestätigungen werden nur für die Stadtbezirke Hohenlimburg oder Hagen-Nord erteilt.

Kurzfassung

Das Alten- und Pflegegesetz NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zu einer Planung über die Pflegeinfrastruktur. Die vorliegende Planung legt den Focus auf die vollstationäre Pflege und umfasst die Jahre 2018 bis 2021. Für 2021 wird ein Fehlbedarf von 80 vollstationären Pflegeplätzen prognostiziert.

Eine Zielsetzung des Alten- und Pflegegesetzes NRW ist es, die kommunale Planungs- und Steuerungsverantwortung für den Bereich der Pflegeinfrastruktur zu stärken. Durch die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 APG NRW erhalten die Kommunen die Option, eine Pflegebedarfsplanung durch Beschluss der Vertretungskörperschaft verbindlich festzulegen. Bereits in den vergangen zwei Jahren hat die Stadt Hagen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, um hier künftig steuernd Einfluss nehmen zu können. Werden durch den Neubau eines Pflegeheimes zusätzliche Plätze geschaffen, benötigen die Betreiber künftig eine Bedarfsbestätigung der Stadt, um investive Kosten über das Pflegewohngeld abrechnen zu können. Nach den rechtlichen Vorschriften ist der Beschluss über die verbindliche Bedarfsplanung jährlich neu zu bestätigen.

Begründung

Ziel des Alten- und Pflegegesetzes NRW ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Das Gesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung einer pflegerischen Angebotsstruktur, die den örtlichen Bedarfen entspricht. Um dies zu gewährleisten ist eine regelmäßige Planung vorgeschrieben.

Die Planung umfasst gem. § 7 Abs. 1 APG:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst dabei insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur.

Kreise und Städte sind verpflichtet, die Ergebnisse der Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen alle zwei Jahre zusammen zu stellen. Wird vom Rat der Stadt eine verbindliche Bedarfsplanung beschlossen, erfolgen die Planungen jährlich.

Die ersten zwei Pflegebedarfsplanungen nach dem APG NRW wurden am 30.06.2016 (Vorlage 0423/2016) und am 14.12.2017 (Vorlage 0739/2017) vom Rat ohne gesonderte vorherige Beteiligung der Bezirksvertretungen verbindlich beschlossen.

Die nun vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen für die Jahre 2018 bis 2021 umfasst eine Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeplätze.

Die Pflegestatistik, die IT.NRW für alle Kreise und kreisfreie Städte erstellt, erscheint nur alle zwei Jahre. Daher sind die Zahlen zur Anzahl der Pflegebedürftigen unverändert gegenüber der Pflegebedarfsplanung des letzten Jahres. Die in dem nun vorliegenden Bericht abgedruckten Tabellen, die auf Daten der Pflegestatistik beruhen, sind unverändert, wurden aber dennoch zur Information im Bericht belassen. Die Daten zu Platzzahlen in Pflegeheimen und Bevölkerungszahlen wurden jeweils an den aktuellen Stand angepasst.

Nach der vorliegenden Bedarfsberechnung ergibt sich für die Stadt Hagen bis zum Jahr 2021 eine Bedarfslücke von zunächst 72 vollstationären Pflegeplätzen. Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass zurzeit ca. 110 pflegebedürftige Menschen in Wohngemeinschaften betreut werden und dass bis zum Jahr 2021 voraussichtlich weitere Plätze in Wohngemeinschaften geschaffen werden können. Die Eröffnung einer neuen Pflegeeinrichtungen Ende 2018 und der Wegfall von Heimplätzen durch Anpassungsmaßnahmen an die gesetzlichen Bestimmungen wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Da die Entwicklung der Bedarfe und die Entstehung von Wohngemeinschaften von vielen Faktoren abhängig ist und darüber hinaus genügend Wahlmöglichkeiten vorhanden sein sollen, wird der Bedarf für ein Pflegeheim mit 80 Plätzen gesehen. Obwohl im Stadtbezirk Hohenlimburg im Juli 2017 ein neues Pflegeheim eröffnet wurde, fehlen hier im Jahr 2021 weitere vollstationäre Pflegeplätze. Auch in Hagen-Nord fehlen künftig vollstationäre Pflegeplätze so dass in einem dieser Stadtbezirke ein neues Pflegeheim errichtet werden sollte.

Die Stadt kann durch das Steuerungsinstrument der verbindlichen Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen interessierte Investoren abhalten, wenn der Bedarf in Hagen gedeckt ist. Soweit ein Bedarf besteht, kann die Stadt Hagen festlegen, in welchem Stadtbezirk die neue Einrichtung gebaut werden soll. Eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Versorgung über das gesamte Stadtgebiet wird angestrebt.

Ob es für Hagen weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen geben soll, ist nun vom Rat der Stadt Hagen zu entscheiden.

Für den Bereich der Tagespflege wird von der Stadt Hagen keine verbindliche Bedarfsplanung angestrebt, weil die Tagespflege stationäre Aufenthalte verhindern kann und pflegende Angehörige entlastet.

Die als Anlage beigelegte Bedarfsplanung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Hagen enthält detaillierte Erläuterungen und entsprechende Bedarfsberechnungen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Menschen mit Behinderung sind im Alter von einer Pflegebedürftigkeit genauso betroffen wie Menschen ohne Behinderung. Eine besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung erfolgt daher in der vorliegenden Pflegebedarfsplanung nicht. Besondere Bedarfe von älteren Menschen mit Behinderung werden in der gemeinsamen Behindertenbedarfsplanung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufgegriffen und sind – zumindest vorerst – nicht Bestandteil der vorliegenden Pflegebedarfsplanung.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Alter und Pflege in Hagen

Pflegebedarfsplanung

2018 bis 2021



Impressum:

Herausgeber:
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Ansprechpartnerin
Martina Gleiß
Tel.: 0 23 31 / 2 07 – 28 95
E-Mail: Martina.Gleiss@stadt-hagen.de

Stand: Oktober 2018
Druck: Stadt Hagen – Hausdruckerei

Bilder:
Tyler Olson, Shutterstock.com
Alexander Raths, Shutterstock.com
Photographee.eu, Shutterstock.com

Pflegebedarfsplanung für Hagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Grundsätze der Planung.....	4
3.	Kurzfassung für eilige Leser	7
4.	Pflegebedürftige in Hagen	9
5.	Vorhandene Angebote in Hagen	13
5.1	Vollstationäre Pflege.....	13
5.2	Teilstationäre Pflege.....	16
5.3	Kurzzeitpflege.....	19
5.4	Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften.....	21
5.5	Ambulante Pflegedienste.....	23
5.6	Das stationäre Hospiz Hagen.....	25
5.7	Weitere Hilfsangebote	25
5.8	Freizeitangebote.....	29
6.	Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen	30
7.	Entwicklung der Pflegebedürftigkeit.....	35
8.	Prognose zur Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Hagen.....	37
8.1	Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis zum Jahr 2021	37
8.2	Neubauplanungen	40
8.3	Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW	41
8.4	Über- / Unterdeckung im Jahr 2017 in Hagen	41
8.5	Bedarfsprognose für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2021	42
8.6	Über- / Unterdeckung für 2021 in Hagen.....	44
8.7	Einschätzung der Stadt Hagen	45
8.8	Bedarfsprognose Teilstationäre Pflege: Tagespflege	47
9.	Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“	49
10.	Ausblick	49
11.	Anhang	51
	• Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2018 einschließlich integrierter Kurzzeitpflege	51
	• Liste der Wohngemeinschaften 2018	54
	• Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2018.....	56
	• Ambulante Pflegedienste 2018 mit Versorgungsvertrag	57
	• Abbildungsverzeichnis.....	60

1. Einleitung

Grundlage für die Pflegebedarfsplanung der Stadt Hagen ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW).

Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Dies soll geschehen, indem die Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen gefördert werden. Vorrangig sollen Wohn- und Pflegeangebote gefördert werden, die eine Alternative zur vollständigen stationären Versorgung darstellen. Darüber hinaus muss Armut und sozialer Ausgrenzung entgegengewirkt werden und es sollen kultursensible Aspekte berücksichtigt werden.

Das Gesetz verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte zur Sicherstellung einer pflegerischen Angebotsstruktur, die den örtlichen Bedarfen entspricht. Um dies zu gewährleisten ist eine regelmäßige Planung vorgeschrieben. Mit der nun vorliegenden Pflegebedarfsplanung soll dieser Verpflichtung nachgekommen werden. Darüber hinaus ist die Stadt Hagen sehr daran interessiert, auch für ältere Menschen eine lebenswerte Stadt zu sein. Auch in Hagen werden in Zukunft noch mehr ältere Menschen leben als bisher.

Die Senioren von heute bleiben jedoch länger jung und gesund als frühere Generationen. Viele treiben auch im Ruhestand weiter Sport, gehen auf Reisen und üben ihre Hobbies aus, auch im Alter verbringen sie noch viele aktive Jahre.

Nimmt der Hilfebedarf dann doch irgendwann zu, möchten die Menschen weiterhin in ihren angestammten Stadtteilen oder an einem Ort ihrer Wahl möglichst selbstbestimmt – entsprechend ihrer persönlichen Bedürfnisse – wohnen und gepflegt werden. Sie benötigen vor Ort eine ausreichende Gesundheitsversorgung, Beratungsangebote, Dienstleistungsangebote, Einkaufsmöglichkeiten und eine seniorengerechte, barrierefreie Umwelt. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort und der Konferenz „Alter und Pflege“ wird sich die Stadt Hagen hierfür einsetzen.

Durch das Alten- und Pflegegesetz ist eine kommunale Bedarfssteuerung für stationäre Pflegeeinrichtungen möglich. Kreise und kreisfreie Städte können für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich beschließen, dass zusätzliche Plätze in neu entstehenden Pflegeeinrichtungen nur dann durch das Pflegewohngeld gefördert werden, wenn der Betreiber für die Einrichtung eine Bedarfsbestätigung erhalten hat. Voraussetzung für dieses Verfahren ist eine verbindliche Bedarfsplanung, die vom Rat der Stadt Hagen zu verabschieden ist.

Bereits 2016 und 2017 hat der Rat der Stadt Hagen eine solche verbindliche Bedarfsplanung beschlossen und einen Bedarf an weiteren Plätzen in der vollstationären Pflege festgestellt. In den vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren wurden die fehlenden Plätze entsprechend der festgestellten Bedarfe für die Stadtbezirke Hohenlimburg und Hagen-Nord ausgeschrieben. Leider haben sich keine Interessenten gemeldet, die konkrete Planungen vorzuweisen hatten. Die Stadt ist jedoch im Rahmen der Daseinsvorsorge verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Bedarf gedeckt wird. Ein Teil des Bedarfes kann sicherlich durch zusätzliche Plätze in der Tagespflege gedeckt werden; in Hagen – wie auch in den Gemeinden in der Umgebung - entstehen vermehrt neue Tagespflegeeinrichtungen.

Der restliche Bedarf muss jedoch durch stationäre Plätze oder durch weitere Plätze in Wohngemeinschaften gedeckt werden.

Ob es für Hagen weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung geben soll, ist vom Rat der Stadt Hagen zu entscheiden.

2. Grundsätze der Planung

Die pflichtige Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG)

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach dem APG (§ 4 Abs. 1) verpflichtet, eine pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen, die den Bedarfen entspricht. Hierzu werden sie vom Gesetzgeber zu einer Planung verpflichtet.

Die Planung umfasst gem. § 7 Abs. 1 APG:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens muss die Planung Aspekte einer altengerechten Quartiersentwicklung beachten.

Kreise und Städte waren verpflichtet, die Ergebnisse der Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen erstmalig zum Stichtag 31.12.2015 zusammen zu stellen. Die weiteren Planungen erfolgen grundsätzlich alle zwei Jahre.

Die verbindliche Bedarfsplanung durch Beschluss des Rates

Wenn die Planung Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“ durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter beruhen. Hierbei ist es sinnvoll, sich auf vorliegende Erfahrungswerte zu stützen.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. (§ 7 Abs. 6 APG)

Der Rat kann des Weiteren bestimmen, dass eine Förderung (durch nutzerbezogenen Aufwendungszuschuss oder Pflegewohngeld) von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen, die in Hagen neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen, davon abhängig ist, dass diese neuen Einrichtungen auf Grundlage der verbindlichen Pflegebedarfsplanung eine Bedarfsbestätigung erhalten. (§ 11 Abs. 7 APG)

In Nordrhein-Westfalen haben etwa 19 Kreise und kreisfreie Städte eine verbindliche Bedarfsplanung beschlossen. Die verbindliche Bedarfsplanung für vollstationäre Einrichtungen in Hagen wurde zuletzt 2017 vom Rat der Stadt Hagen beschlossen. Soll weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung bestehen, ist die Planung jährlich fortzuschreiben und der Rat der Stadt hat den Beschluss für die verbindliche Bedarfsplanung einmal im Jahr zu bestätigen.

Statistische und methodische Grundlagen

Als Grundlage dieser Pflegebedarfsplanung werden folgende Daten herangezogen:

- Bevölkerungsdaten für Hagen des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen
- Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Hagen nach dem Pflegeversicherungsgesetz auf Basis der amtlichen Pflegestatistik des Landesamtes Information und Technik NRW (IT.NRW)
- Prognose der Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW
- Anzahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften nach Erhebungen der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales
- Statistiken der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales.

Bevölkerungsdaten, Einrichtungen und Dienste werden den jeweiligen Stadtbezirken und Sozialräumen zugeordnet. Zum 01.01.2018 wurden die Grenzen der Sozialräume zum Teil geringfügig verschoben und einige Sozialräume neu benannt. Insgesamt haben sich die statistischen Daten der Sozialräume jedoch kaum verändert, da nur wenige Gebiete und Straßen mit relativ wenig Einwohnern neu zugeordnet wurden.

Die Einschätzung zu künftigen Pflegebedarfen ist ein komplexes Handlungsfeld und meist mit Ungenauigkeiten behaftet, weil die Entwicklung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist. Zugrunde legen kann man die statistischen Daten zur

Bevölkerungsstruktur, zum Bestand der Einrichtungen und Dienste und deren Inanspruchnahme, zur Anzahl der Pflegebedürftigen und deren Hilfebedarfen. Gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen die Anzahl der Pflegebedürftigen und die Inanspruchnahme von stationären Einrichtungen. Ob und in welchem Umfang Flüchtlinge und Zuwanderer aus den osteuropäischen Staaten nach Hagen kommen werden, ist nicht kalkulierbar. Demenzerkrankungen nehmen zu. Zunehmend entstehen alternative Wohnformen wie Wohngemeinschaften, in denen ältere und pflegebedürftige Menschen gepflegt und betreut werden.

Die vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen trifft Aussagen über die Entwicklung des Bedarfes an stationären Pflegeplätzen. Ziel der Stadt Hagen ist es jedoch, künftig noch mehr Menschen mit einem stationären Pflegebedarf in Wohngemeinschaften zu versorgen, um so eine stationäre Aufnahme zu verhindern und den Menschen die Möglichkeit zu geben, auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem Wohnquartier verbleiben zu können. Bei der Ermittlung künftiger Bedarfe in der vollstationären Pflege wurde auf die Erfahrungen der letzten Jahre abgestellt.

3. Kurzfassung für eilige Leser

Derzeit sind 28,3 % der Hagener über 60 Jahre alt, 6,8 % der Hagener sind über 80 Jahre alt. Nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW wird sich die Anzahl der Hagener Bürger verringern, während die Zahl der über 80-Jährigen steigen wird. Nach den Prognosen wird der Anteil der über 60- Jährigen im Jahr 2021 bereits 30,9 % betragen, der Anteil der über 80-Jährigen 8 %.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften und ambulante Pflegedienste in Hagen.

**Tabelle 1
Überblick über Angebote in Hagen**

Angebot	Anzahl	Plätze / Kunden
vollstationäre Pflegeeinrichtungen	24¹	2.299²
davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze		178³
solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	46
Tagespflegeeinrichtungen	6	109⁴
Wohngemeinschaften	18	112
ambulante Pflegedienste	38	1.596⁵
stationäres Hospiz	1	8

Quelle: IT NRW Pflegetatistik, eigene Erhebungen

Bislang wurde in der Pflegebedarfsplanung für Hagen davon ausgegangen, dass eine Versorgungsquote von 17,2 % der über 80-Jährigen bedarfsdeckend und sinnvoll ist. Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung wird für die Zukunft eine Versorgungsquote von 17,1 % als angemessen angesehen. Durch die verstärkte Inanspruchnahme der Tagespflege, dem Bau von neuen Tagespflegeeinrichtungen und aufgrund der Belegungsquoten kann davon ausgegangen werden, dass die Versorgungsquote für die

¹ ab Ende 2018

² ab Ende 2018

³ ab Ende 2018

⁴ ab Ende 2018

⁵ 31.12.2015

vollstationäre Pflege geringfügig gesenkt werden kann. Nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW leben Ende Dezember 2021 insgesamt 14.425 über 80-Jährige in Hagen. Demnach müssten zu diesem Zeitpunkt 2.467 Menschen stationär in einem Pflegeheim oder in einer alternativen Wohnform versorgt werden.

Durch Neubauplanungen und durch Wegfall von Pflegeplätzen aufgrund von Anpassungen an die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes werden im Jahr 2021 insgesamt 2.263 Plätze in Pflegeheimen zur Verfügung stehen Rechnerisch ergibt sich zunächst eine Unterdeckung von 204 Plätzen. Ein Großteil dieses Bedarfes kann durch vorhandene und neu zu schaffende Plätze in Wohngemeinschaften gedeckt werden.

Die Stadt Hagen bekräftigt das Ziel des Alten- und Pflegegesetzes, wonach auch die Entstehung und Entwicklung von alternativen Wohnformen gefördert werden soll. Wohngruppen bieten oftmals eine gute Alternative zu einer Heimaufnahme, denn sie bieten den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in ihrem Stadtteil zu verbleiben. Die Stadt Hagen würde es daher begrüßen, wenn das Angebot an Wohngemeinschaften weiter ausgebaut würde, um einen Teil der Pflegebedürftigen in alternativen Wohnformen zu versorgen.

Derzeit werden ca. 4,5 % der Pflegebedürftigen mit einem stationären Bedarf in Wohngemeinschaften pflegerisch versorgt. Die Stadt Hagen geht davon aus, dass dieser Prozentsatz bis zum Jahr 2021 auf 5,5 % gesteigert werden kann. Demnach sollten in den nächsten drei Jahren 20 neue Plätze in Wohngemeinschaften geschaffen werden. Insgesamt stünden dann 132 Plätze in Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Rechnerisch ergibt sich nach den vorliegenden Planungen ein zusätzlicher Bedarf von 72 stationären Pflegeplätzen. Da die Entwicklung der Bedarfe und die Entstehung von Wohngemeinschaften von vielen Faktoren abhängig ist und darüber hinaus genügend Wahlmöglichkeiten vorhanden sein sollen, wird der Bedarf für ein Pflegeheim mit 80 Plätzen gesehen.

4. Pflegebedürftige in Hagen

Anzahl der Pflegebedürftigen in Hagen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (§ 109 Sozialgesetzbuch XI, SGB XI) werden von den Statistikämtern des Bundes und der Länder alle zwei Jahre Erhebungen zum Thema Pflege durchgeführt. Befragt werden ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, die Spitzenverbände der Pflegekassen und der privaten Krankenkassen.

Die Bundesstatistik umfasst unter anderem folgende Angaben:

- Art der Pflegeeinrichtung und der Trägerschaft
- in der ambulanten und stationären Pflege tätige Personen
- betreute Pflegebedürftige und Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnort, Art, Ursache, Grad und Dauer der Pflegebedürftigkeit, Art des Versicherungsverhältnisses
- in Anspruch genommene Pflegeleistungen nach Art, Dauer und Häufigkeit sowie nach Art des Kostenträgers.⁶

Das statistische Landesamt Information und Technik NRW, im nachfolgenden IT.NRW genannt, erstellt anhand der Daten der Pflegeversicherungen alle zwei Jahre eine Pflegestatistik für Nordrhein-Westfalen. Die aktuellsten Daten sind daher vom Stand 31.12.2015. Danach gab es zu diesem Stichtag in Hagen 8.217 Menschen mit einem Pflegebedarf, davon 1.986 Menschen, die in einer vollstationären Pflegeeinrichtung lebten. Die Daten für den Stichtag 31.12.2017 werden voraussichtlich im Dezember 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund eigener Erhebungen wurde festgestellt, dass am 31.12.2017 insgesamt 2071 Menschen dauerhaft in einer vollstationären Pflegeeinrichtung lebten.

⁶ § 109 SGB XI

Tabelle 2
Leistungsempfänger / innen in Hagen im Vergleich zu NRW

Stand 12/2015

	Pflegestufe ⁷ ,	insgesamt	ambulante Pflege	vollstationäre Pflege	Pflegegeld ⁸
Nordrhein-westfalen					
	Pflegestufe I	372.980	90.379	64.497	218.104
	Pflegestufe II	194.058	46.757	64.374	82.927
	Pflegestufe III	69.594	14.230	34.291	21.073
	keiner Pflegestufe zugeordnet	1.471	–	1.471	–
	Insgesamt	638.103	151.366	164.633	322.104
		100,0%	23,7%	25,8%	50,5%
Stadt Hagen					
	Pflegestufe I	4.872	927	765	3.180
	Pflegestufe II	2.563	539	894	1.130
	Pflegestufe III	775	130	418	227
	keiner Pflegestufe zugeordnet	8	–	8	–
	Insgesamt	8.218	1.596	2.085	4.537
		100,0%	19,4%	25,4%	55,2%

Quelle: IT.NRW – Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass in Hagen in etwa genauso viele Menschen das stationäre Wohnen in Anspruch nehmen wie im Landesdurchschnitt. (Hagen 25,4 %, NRW 25,8 %)

Mit zunehmender Pflegestufe verschiebt sich die Pflege in den vollstationären Bereich. Mehr als die Hälfte aller Menschen mit Pflegestufe 3 wurden zum Stichtag 31.12.2015 stationär versorgt. Daten über die Einordnung von Pflegebedürftigen in die neuen Pflegegrade liegen bislang noch nicht vor.

⁷ Pflegestufe III: einschl. Härtefälle

⁸ Pflegegeldempfänger, die zusätzlich ambulante Pflege erhalten, werden bei der ambulanten Pflege, Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflegeempfänger bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege berücksichtigt.

Verteilung der Pflegebedürftigen nach Alter und Geschlecht

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit. 53,5 % aller Pflegebedürftigen sind 80 Jahre und älter. 64,7 % der Pflegebedürftigen in Hagen waren im Jahr 2015 Frauen. Dies ist insbesondere auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen.

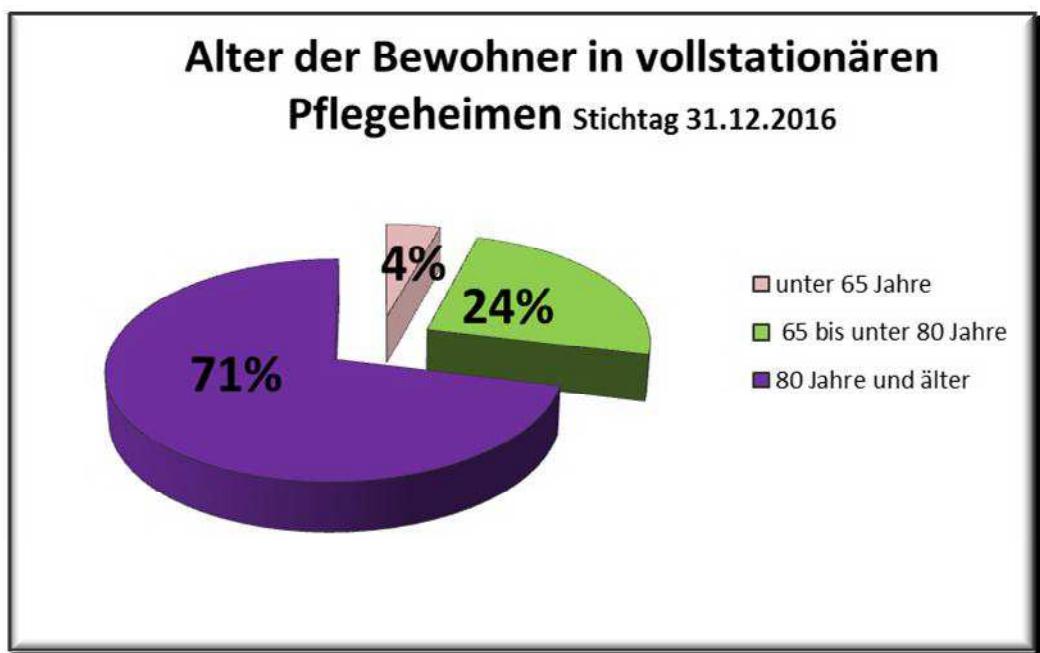
Tabelle 3
Pflegebedürftige in Hagen nach Altersgruppen und Geschlecht

Stand 12/2015

Altersgruppen Alter von...bis unter...Jahren	Frauen Anzahl	Frauen in Prozent	Männer Anzahl	Männer in Prozent	Gesamt	Gesamt in Prozent
unter 60 Jahre	516	6,3 %	633	7,7 %	1.149	14 %
60 bis unter 70	390	4,8 %	360	4,4 %	750	9,1 %
70 bis unter 80	1.155	14,1 %	777	9,5 %	1.929	23,5 %
80 und älter	3.258	39,7 %	1.128	13,7 %	4.392	53,5 %
Gesamt	5.319	64,7 %	2.898	35,3 %	8.217	100,0 %

Quelle: IT.NRW 2015, Pflegestatistik über die Pflegeversicherung

Betrachtet man die Bewohner von vollstationären Pflegeheimen in Hagen, so ergibt sich hinsichtlich der Altersgruppen folgendes Bild:

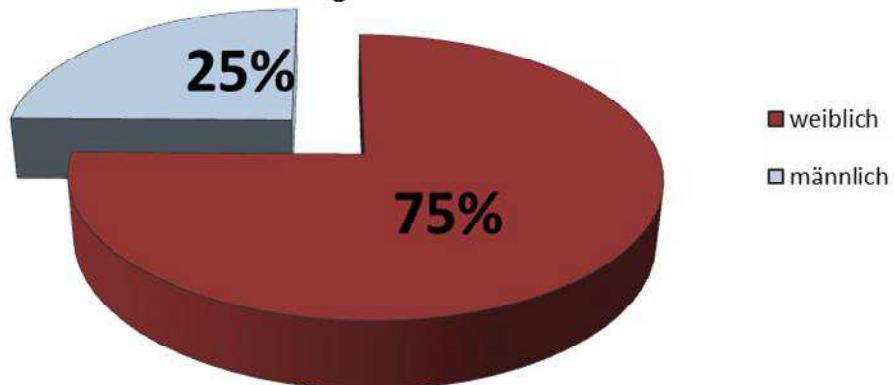


Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen
Abbildung 1 – Alter der Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

75 % der Pflegeheimbewohner waren am 31.12.2017 Frauen:

Anteil der weiblichen und männlichen Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Stichtag 31.12.2017



Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen
Abbildung 2 – Geschlecht der Bewohner in vollstationären Pflegeheimen

5. Vorhandene Angebote in Hagen

5.1 Vollstationäre Pflege

Nach dem Sozialgesetzbuch, Elftes Buch (SGB XI), sind vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) selbständige wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig untergebracht und verpflegt werden können. Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW werden die vollstationären Einrichtungen auch als Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot (EuLas) bezeichnet.

Menschen, die aus ihrem häuslichen Umfeld in ein Pflegeheim ziehen müssen, haben heute in der Regel mindestens Pflegegrad 2. Risiken, die einen Umzug in ein Pflegeheim begünstigen sind Demenzerkrankungen, Mehrfacherkrankungen und ein Alter von über 85 Jahren. Auch Menschen, die alleinstehend sind, haben ein größeres Risiko, in ein Pflegeheim umziehen zu müssen.

Die Dauer, die Menschen in einem Pflegeheim wohnen, ist insgesamt weiter gesunken, zum Teil beträgt sie weniger als ein Jahr.

Tabelle 4
Pflegestufenentwicklung in der stationären Pflege in Hagen

	2007	2009	2011	2013	2015
Pflegestufe 1	731	679	625	688	699
Pflegestufe 2	887	887	823	821	870
Pflegestufe 3	234	309	343	425	414
bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet			5	12	6
insgesamt	1.852	1.875	1.796	1.946	1.986

Quelle: IT.NRW – Pflegestufen Leistungsberechtigte

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in den Pflegeheimen in Hagen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Sie zeigt auch, dass der prozentuale Anteil der Menschen in Heimen mit Pflegestufe 3 angestiegen ist. (2007: 12,6 % aller Heimbewohner; 2015: 21,4 % aller Heimbewohner). Ein Großteil der Menschen mit Pflegestufe 1 oder 2 wurde zu Hause versorgt. Wie sich die Einführung der neuen Pflegegrade hier auswirkt, werden erst künftige Statistiken zeigen.

Tabelle 5
Stationäre Pflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand 09./2018

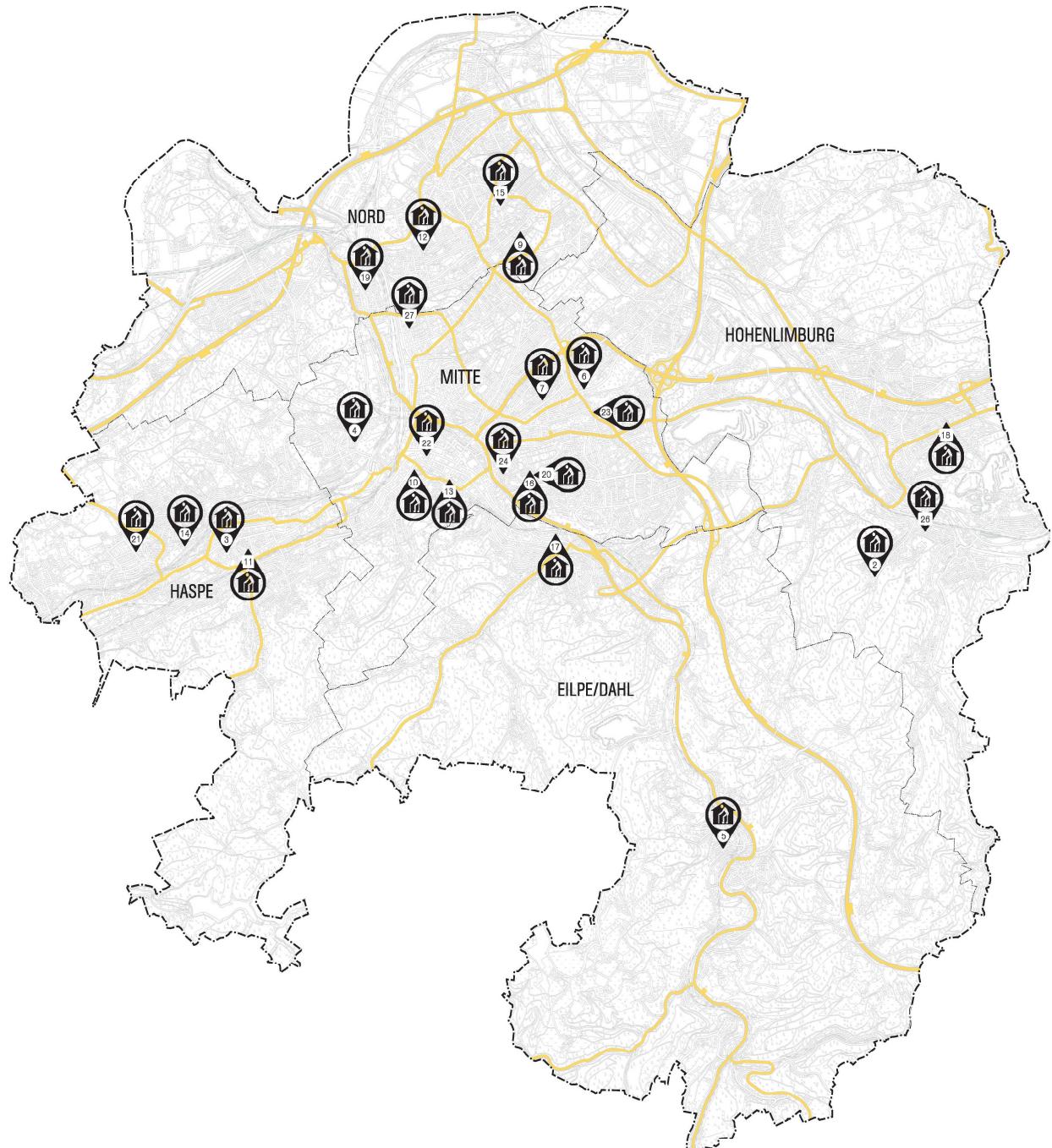
Stadtbezirk / Einwohner im Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte 79.782	Kuhlerkampviertel	80	958
	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	124	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	80 ⁹	
	Emst / Boloh	0	
	Fleyerviertel / Fachhochschule	216	
	Zentrum / Remberg	458	
Nord 38.092	Vorhalle-Nord / Süd	0	538
	Eckesey-Nord	119	
	Boelerheide	109	
	Boele / Kabel / Bathey	0	
	Fley / Helfe	310	
	Garenfeld	0	
Hohenlimburg 29.447	Halden / Herbeck	0	250
	Berchum	0	
	Henkhausen / Reh	0	
	Elsey	92	
	Hohenlimburg-Süd	158	
Eilpe / Dahl 16.853	Eilpe / Delstern / Selbecke	89	179
	Dahl / Priorei / Rummenohl	90	
Haspe 31.008	Westerbauer / Hasper-Bachtal	80	374
	Spielbrink / Geweke / Tücking	177	
	Haspe-Zentrum	117	
	Hestert / Kückelhausen-Süd	0	
Hagen gesamt 195.182		2299	2299

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen und Fachbereich Jugend und Soziales

Da bis 2016 die Förderung neuer und zusätzlicher Kapazitäten in Pflegeeinrichtungen nicht von einer vorliegenden Bedarfsbestätigung abhängig war, hat sich der Bau von stationären Einrichtungen bis zu diesem Zeitpunkt an den vorhandenen Baugrundstücken und nach dem Interesse der Investoren ausgerichtet. Seit 2016 hat Hagen eine verbindliche Bedarfsplanung, es wurde festgestellt, dass in den Bezirken Hagen-Nord und Hohenlimburg stationäre Pflegeplätze fehlen.

⁹ voraussichtlich ab Dezember 2018

Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen



 Herausgeber: STADT HAGEN
Amt für Gebäudeinformation und Liegenschaftskataster
Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Blankenburg
unter der Telefonnummer 02331 207 3069 September 2018

Abbildung 3 – Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Die Übersicht zeigt die Verteilung der vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet.
Die Namen der einzelnen Heime können der Übersicht ab Seite 51 entnommen werden.

5.2 Teilstationäre Pflege

Im Rahmen der teilstationären Pflege haben Pflegebedürftige Anspruch auf Tages- oder Nachtpflege, insbesondere dann, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

In Tagespflegeeinrichtungen werden ältere pflegebedürftige Menschen an einem oder mehreren Tagen tagsüber gepflegt, versorgt und betreut. Abends, nachts und meist auch an den Wochenenden wird die Versorgung und Betreuung von Angehörigen, ambulanten Pflegediensten, Freunden oder Nachbarn sichergestellt. Tagespflegeeinrichtungen sind ein wichtiges Angebot, um Angehörige zu entlasten oder um ihnen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Aber nicht nur die Entlastung der Angehörigen steht im Vordergrund. Die Tagespflege bietet älteren pflegebedürftigen Menschen die Gelegenheit, der Isolation in den eigenen vier Wänden zu entgehen. In der Tagespflege erhalten sie eine Tagesstruktur und Anregungen und haben die Gelegenheit, Kontakte zu anderen Menschen zu pflegen. Plätze in der Tagespflege verhindern oder verzögern die Aufnahme in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Durch die Möglichkeit der Tagespflege können Menschen länger selbstständig zu Hause wohnen. Nachtpflegeeinrichtungen gibt es zurzeit in Hagen nicht.

Tabelle 6
Teilstationäre Pflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand: Sept. 2018

Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in Tagespflegeeinrichtungen	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Zentrum / Remberg	38	56
	Altenhagen / Eckesey-Süd	18 ¹⁰	
Nord	Boele / Kabel / Bathey	12	28
	Fley / Helfe	16	
Hohenlimburg		0	0
Eilpe / Dahl		0	0
Haspe	Hestert / Kückelhausen-Süd	25	25
Hagen gesamt		109	109

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

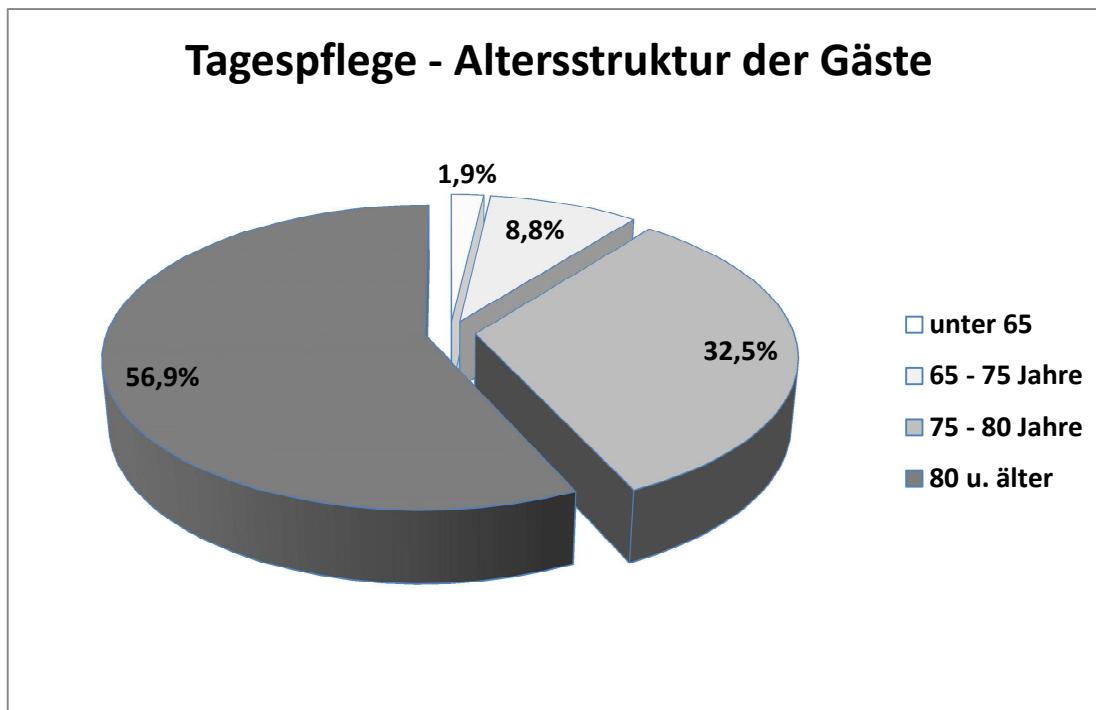
¹⁰ ab Ende 2018

Pflegebedürftigen Menschen aus Eilpe, Dahl und Hohenlimburg stehen in ihren Stadtteilen keine Plätze in der Tagespflege zur Verfügung, sie besuchen Tagespflegeeinrichtungen in anderen Stadtteilen oder auch Einrichtungen in anderen Städten. Alle Tagespflegeeinrichtungen holen bei Bedarf ihre Gäste ab und bringen sie wieder nach Hause zurück.

Da die Tagespflege nicht von allen Gästen täglich besucht wird, konnten nach einer Umfrage im Frühjahr 2018 zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 223 Menschen die Tagespflege in Anspruch nehmen. Ein Jahr zuvor waren es noch 174 Menschen. Etwa ein Viertel der Gäste besucht die Tagesstätte an fünf Tagen in der Woche, die Hälfte nur an ein oder zwei Tagen in der Woche.

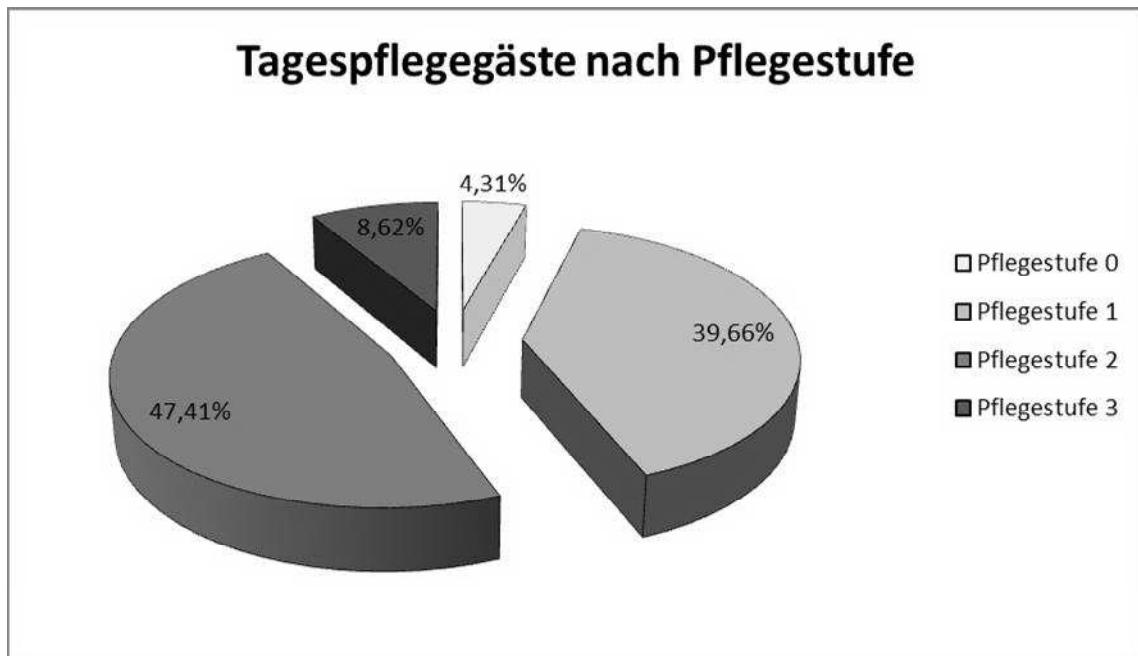
Im Juli 2017 wurde im Stadtbezirk Mitte eine neue Tagespflege eröffnet, im Oktober 2018 eröffnet eine weitere Tagespflege, so dass Ende Oktober insgesamt 109 Plätze zur Verfügung stehen. Eine Einrichtung, die an der Fleyer Straße Tagespflege anbieten wird, hat ihre Planungen in der letzten Konferenz Alter und Pflege vorgestellt. Dem Fachbereich Jugend und Soziales sind darüber hinaus noch weitere Planungen für neue Tagespflegeeinrichtungen bekannt.

Anhand einer Umfrage im Herbst 2016 wurde die Altersstruktur in den Hagener Tagespflegeeinrichtungen ermittelt. Es ergibt sich folgendes Bild:



Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen, Stand: 30.10.2016
Abbildung 4 – Altersstruktur der Gäste in der Tagespflege
Fast 90 % der Gäste sind 75 Jahre und älter.

Bezüglich der Pflegestufen ergibt sich folgende Aufteilung:



Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen, Stand: Herbst 2015
Abbildung 5 – Tagespflegegäste nach Pflegestufe

Die meisten Gäste in der Tagespflege sind in Pflegestufe eins oder zwei eingestuft. Eine Differenzierung der Gäste nach Pflegegraden liegt bislang noch nicht vor.

5.3 Kurzzeitpflege

Ist die Pflege für einen vorübergehenden Zeitraum im häuslichen Bereich nicht möglich, kann der Pflegebedürftige in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung aufgenommen werden. Dies kommt in Frage z.B. bei Pflegebedürftigkeit unmittelbar nach einem stationären Krankenhausaufenthalt oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche Pflege nicht möglich ist.¹¹ Es wird unterschieden zwischen solitärer Kurzzeitpflege und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in Pflegeheimen.

Tabelle 7

Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken Stand: September 2018

Stadtbezirk	Sozialraum / Bezirksbezeichnung	Plätze in Kurzzeitpflege (Solitär-einrichtungen ¹²)	Plätze in Kurzzeitpflege (eingestreut ¹³)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Kuhlerkampviertel	0	4	105
	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	0	10	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	0	8 ¹⁴	
	Emst / Boloh	0	0	
	Fleyerviertel / Fachhochschule	0	18	
	Zentrum / Remberg	22	43	
Nord	Vorhalle-Nord / Süd	0	0	52
	Eckesey-Nord	0	10	
	Boelerheide	0	6	
	Boele / Kabel / Bathey	17	0	
	Fley / Helfe	7	12	
	Garenfeld	0	0	
Hohenlimburg	Halden / Herbeck	0	0	31
	Berchum	0	0	
	Henkhausen / Reh	0	0	
	Elsey	0	6	
	Hohenlimburg-Süd	0	25	
Eilpe/Dahl	Eilpe / Delstern / Selbecke	0	2	4
	Dahl / Priorei / Rummenohl	0	2	
Haspe	Westerbauer / Hasper-Bachtal	0	13	32
	Spielbrink / Geweke / Tücking	0	6	
	Haspe-Zentrum	0	13	
	Hestert / Kückelhausen-Süd	0	0	
Hagen gesamt		46	178	224

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales und Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

¹¹ Stadt Hagen, Information der Pflege- und Wohnberatung

¹² Reine Kurzzeitpflegeeinrichtungen

¹³ Pflegeheime mit einzelnen Kurzzeitpflegeplätzen

¹⁴ ab Ende 2018

Plätze in Kurzzeitpflegeeinrichtungen helfen Angehörigen, weiterhin ihrer pflegenden Aufgabe nachkommen zu können. So können dauerhafte vollstationäre Heimaufenthalte vermieden oder zumindest verzögert werden.

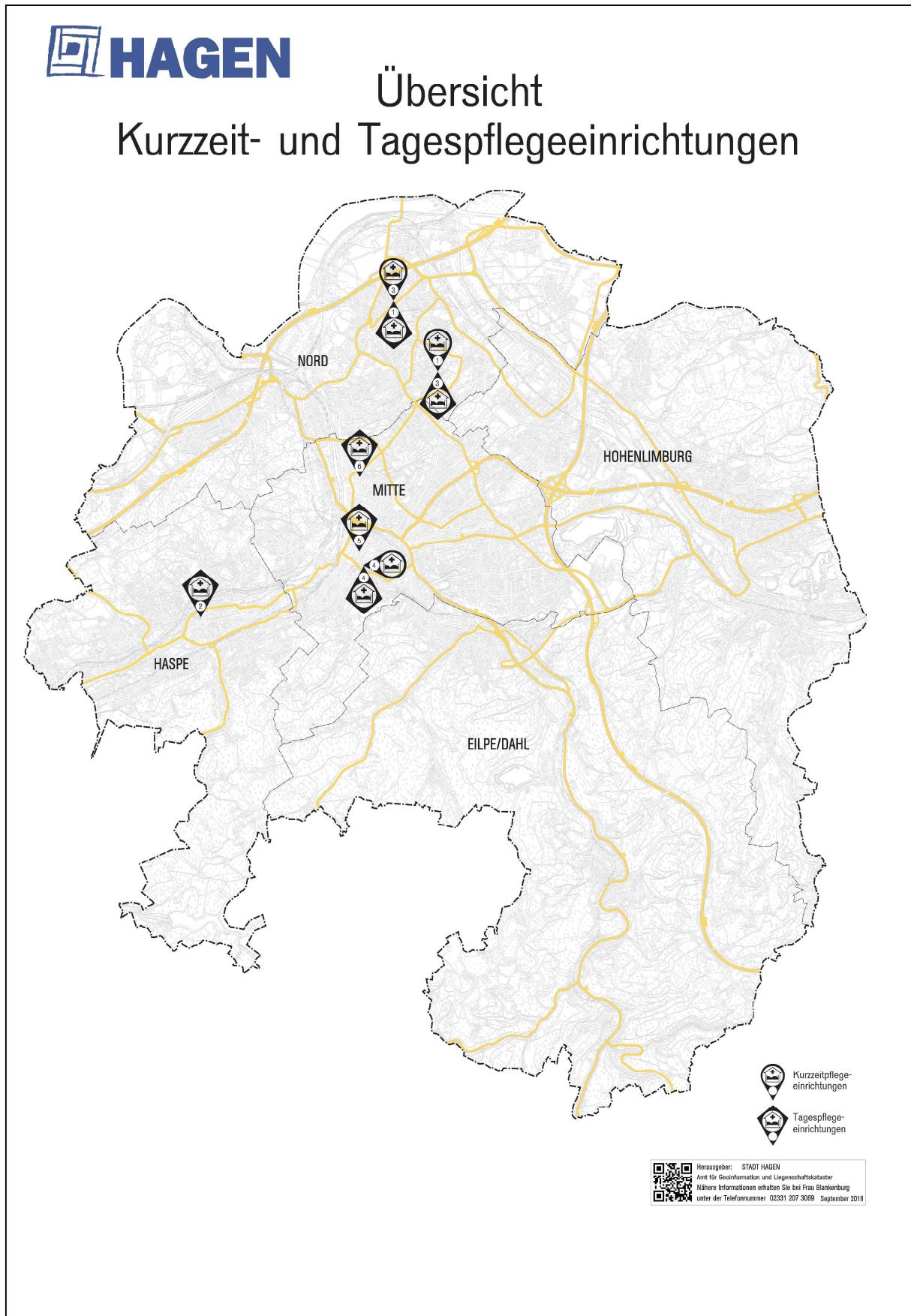


Abbildung 6 – Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen

5.4 Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften

Vermehrt gibt es Wohnangebote für Senioren, volljährige Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, die neben dem Wohnraum auch allgemeine, soziale und pflegerische Betreuung bieten. Betreute Wohnformen wie „Servicewohnen“ und heimangebundenes Wohnen für Senioren haben sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohnangebot mit eingeschlossenen Betreuungsleistungen entwickelt. Aktuell sind dem Fachbereich Jugend und Soziales 18 Wohngemeinschaften in Hagen bekannt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass es in Hagen bereits 112 Plätze für pflegebedürftige Menschen in Wohngemeinschaften gibt. Die meisten Wohngemeinschaften gibt es in Hohenlimburg, hier stehen 52 Plätze zur Verfügung.

Tabelle 8
Plätze in Wohngemeinschaften (WG)

Stand: August 2017

Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Wohngemeinschaft	Pflegeplätze (Anzahl)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Zentrum / Remberg	WG für Menschen mit Demenz	8	26
	Emst / Boloh	WG für Beatmungspflichtige	5	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	3	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	3	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	3	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	4	
Nord	Eckesey-Nord	WG für Beatmungspflichtige	6	15
	Fley / Helfe	WG für Beatmungspflichtige	9	
Hohenlimburg	Henkhausen / Reh	WG für Beatmungspflichtige	6	52
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	7	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	5	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	10	
	Elsey	WG für Menschen mit Demenz	9	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	9	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	6	
Eilpe / Dahl	Dahl / Priorei / Rummenohl	WG für Beatmungspflichtige	7	11
	Dahl / Priorei / Rummenohl	WG für Beatmungspflichtige	4	
Haspe	Westerbauer / Hasper Bachtal	WG für Beatmungspflichtige	8	8
Hagen gesamt				112

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Erhebungen der WTG-Behörde (vormals Heimaufsicht)

5.5 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) im Sinne des SGB XI sind selbständig wirtschaftliche Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen. (§ 71 SGB XI)

In Hagen gibt es 38 ambulante Pflegedienste. Sie ermöglichen es vielen pflegebedürftigen Menschen in Hagen, weiterhin in ihrer eigenen Wohnung zu leben und tragen so ganz erheblich dazu bei, einen stationären Aufenthalt zu vermeiden oder aufzuschieben.

Eine Liste ambulanter Pflegedienste ist im Anhang zu finden. Im Internet auf den Seiten der Stadt Hagen gibt es ein Pdf-Dokument mit den Kontaktdaten der einzelnen Pflegedienste :

www.hagen.de → Leben in Hagen → Gesellschaft und Soziales → Pflege → Veröffentlichungen

Für die Online-Suche steht der Pflegelotse zur Verfügung:

<http://www.pflegelotse.de>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Pflegedienste im Stadtgebiet.

Übersicht Ambulante Pflegedienste

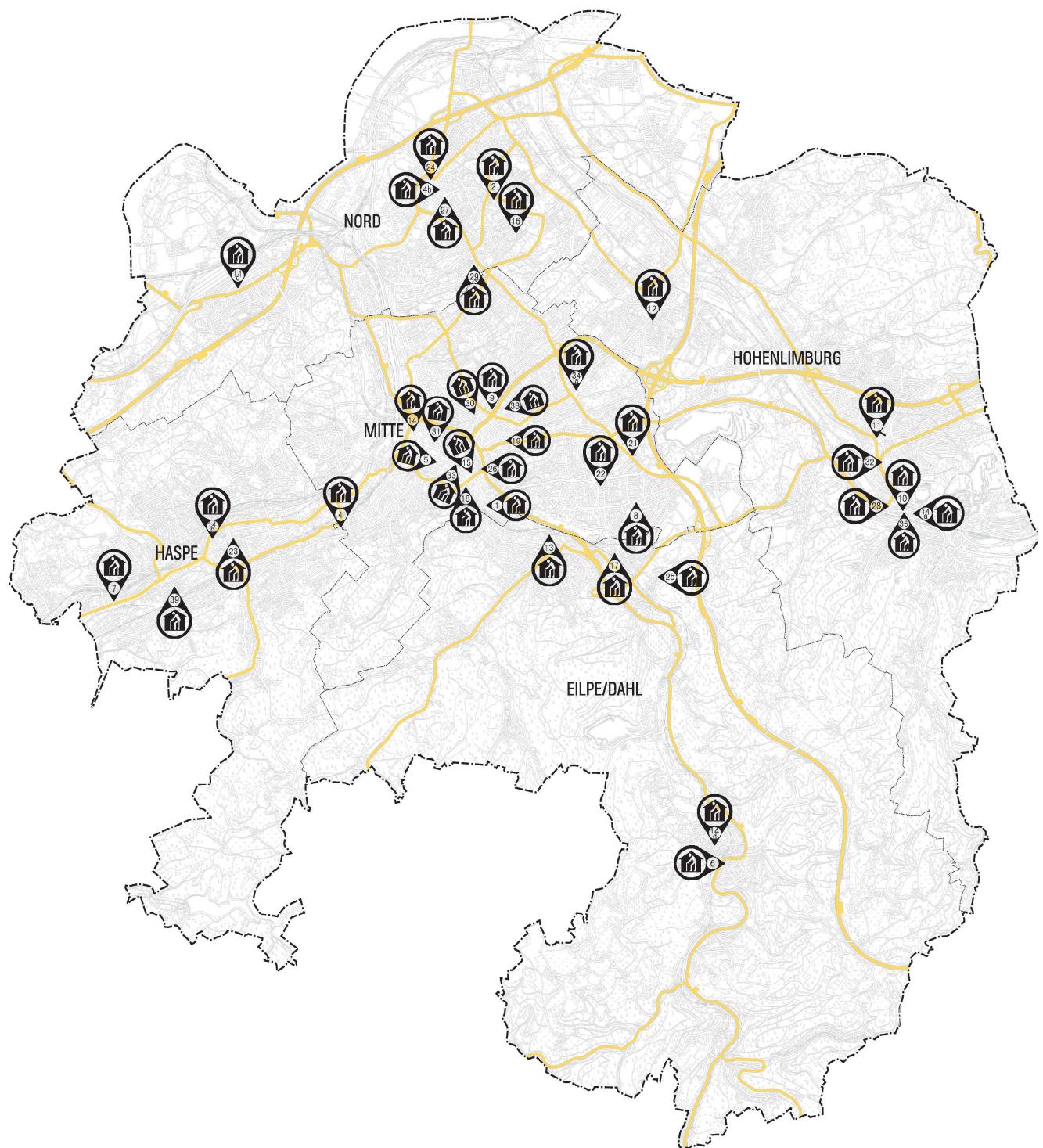


Abbildung 7 – Ambulante Pflegedienste

5.6 Das stationäre Hospiz Hagen

Am 23.02.2018 wurde in Hagen das stationäre Hospiz in der Rheinstraße eröffnet. Es bietet acht Gästen Platz. Menschen in den letzten Lebenstagen erhalten hier Begleitung und Beistand.

Die Betreuung erfolgt durch geschultes Pflegepersonal mit Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ärztliche Versorgung übernehmen Hausärztinnen und Hausärzte, die bei Bedarf einen speziell ausgebildeten Palliativmediziner hinzuziehen können. So sind die Behandlung von Schmerzen und körperlichen Beschwerden, wie auch die dringend erforderliche psychische Betreuung gewährleistet.

Betrieben wird das Hospiz von der Hospiz-Betreibergesellschaft bestehend aus Diakonie, dem Pflegeunternehmen Wohlbehagen, dem Förderverein des Hospizes und dem Caritasverband als Partner.¹⁵

5.7 Weitere Hilfsangebote

- Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hagen**

Die **Pflegeberatung** für Jung und Alt richtet sich an Pflegebedürftige und deren Angehörige und bietet Information und Beratung über folgende Themen:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Vielfalt der vorhandenen Hilfsangebote im häuslichen Bereich, wie z.B. pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen (ambulante Dienste in Hagen), "Essen auf Rädern" und Hausnotrufsysteme
- Angebote in Einrichtungen der vollstationären Pflege sowie der Tages- und Kurzzeitpflege
- Finanzierung der unterschiedlichen Hilfsangebote
- Einsatz von Pflegehilfsmitteln, wie z.B. Beschaffung eines Pflegebettes oder Rollstuhls, einer Toilettenerhöhung usw.

¹⁵ mit Auszügen aus den Internetseiten von www.hospizhagen.de

Sie bietet Hilfe und Unterstützung in folgenden Situationen:

- in akuten Versorgungs- und Pflegenotsituationen
- bei der Klärung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs
- bei der Beantragung der einzelnen Pflegeleistungen
- bei der Koordination und Durchführung der notwendigen Hilfen
- bei der Beantragung von Sozialhilfe in vollstationären und teilstationären Einrichtungen.

Die **Wohnberatung** hat zum Ziel, älteren und behinderten Menschen so lange es geht, selbständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Sie berät ältere, behinderte und pflegebedürftige Bürger darüber, wie eine seniorengerechte Wohnung gestaltet sein sollte.

Die Beratung beinhaltet ein umfassendes Gespräch bei einem Hausbesuch oder in der Beratungsstelle. Wenn festgestellt wird, dass eine Anpassung der Wohnung sinnvoll ist, erarbeiten die Mitarbeiter konkrete Vorschläge zur Verbesserung und Erleichterung des Lebens in der Wohnung. Ist die Anpassung der Wohnung nicht möglich, wird auch bei der Organisation eines Umzuges geholfen.

Wohnberatung für Demenzkranke

In Hagen werden dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen nicht allein gelassen. Dementiell Erkrankte und deren Angehörige können sich bei der Pflege- und Wohnberatung über Entlastungs-, Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten informieren. Von der ersten Unsicherheit bis zur Klärung aller möglichen Hilfestellungen bei fortgeschrittener Erkrankung wird eine kompetente Begleitung angeboten. Die Beratung wird individuell gestaltet, denn nicht jeder Krankheitsverlauf ist gleich und nicht jeder benötigt dieselben Hilfen. Von der Übersendung von Informationsmaterial, dem persönlichen Gespräch in der Beratungsstelle bis hin zum Hausbesuch ist alles möglich.

- **Servicewohnen**

Servicewohnen bedeutet die Sicherstellung bzw. verlässliche Organisation von Betreuungsleistungen in Kombination mit dem Wohnen in abgeschlossenen Wohnungen für jeden Bewohner. Es wird versucht, die Vorteile des Lebens im eigenen Haushalt (Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Privatsphäre) mit den Vorteilen des Lebens in einem Heim zu kombinieren. Die Spannweite der Betreuungsleistungen kann dabei sehr unterschiedlich sein.

Wesentliches Merkmal des Servicewohnens ist dabei, dass der Bewohner nicht an die Betreuungsangebote des Hauses gebunden ist, sondern er den Anbieter der Betreuungsleistungen jederzeit frei auswählen (und ggf. auch wechseln) kann. Servicewohnen muss nicht an eine besondere Wohnform gebunden sein. So kann es auf vielfältige Weise angeboten werden, wie z.B. in Form von Sozialwohnungen und frei finanzierten Wohnungen, als Wohneigentum oder Wohnen zur Miete, im Neu- oder Altbau. Für den Grundservice wird eine Betreuungspauschale erhoben. Mit dieser Pauschale wird (i.d.R.) keine Pflegeleistung abgegolten, sondern (nur) die Nutzung von Serviceleistungen wie z.B. Notrufanlagen, Fahrdienst, Erstversorgung im akuten Notfall, das Besorgen von Medikamenten und die Vermittlung von Dienstleistungen.

- **Hausnotruf**

Das Haus-Notruf-System kann älteren, kranken, behinderten und alleinstehenden Menschen eine beruhigende Sicherheit geben, da sie im Notfall per „Knopfdruck“ schnelle Hilfe erhalten.

- **Hauswirtschaftsdienste**

Diese Dienste bieten hauswirtschaftliche Hilfen, wie das Reinigen der Wohnung, das Waschen der Wäsche und Einkaufen inclusive Beschaffung von Arzneimitteln an, aber auch Betreuung und Begleitung beim Einkaufen, bei Arzt- und Behördengängen und vieles mehr.

Die Wohn- und Pflegeberatung hat alle Hauswirtschaftsdienste in Hagen in einer Liste aufgeführt:

- **Mahlzeitendienste**

Im Alter und bei Pflegebedürftigkeit kann das Einkaufen zur Last werden und das Kochen schwer fallen. Dann sind die Angebote „Essen auf Rädern - Mahlzeitendienste“ oder das Angebot „Mittagstisch“ eine gute Alternative. Die Mahlzeiten werden servierfertig gebracht oder die Gerichte werden tiefkühlfrisch angeliefert und später selbst erwärmt.

Beim Angebot „Mittagstisch“ können Kontakte geknüpft werden. Senioren-Wohnanlagen und Pflegeheime bieten zum Beispiel in ihrer Cafeteria Mittagessen und Kaffeetrinken an.

Das Internet kann ebenfalls bei der Suche nach einem passenden Anbieter hilfreich sein.

- **Lieferdienste**

Lieferdienste bringen nach einem persönlichen Einkauf oder per Bestellung die Ware nach Hause. Die Bezahlung der Ware ist im Geschäft und auch bei der Anlieferung möglich.

- **„netzwerk demenz“**

Das „netzwerk demenz“ ist ein Zusammenschluss von unterschiedlichen Organisationen und Einrichtungen unter dem Dach der Stadt Hagen, die sich für eine Verbesserung der Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen einsetzen und deren Angehörige entlasten.

Die im Netzwerk angebotenen Leistungen umfassen u.a.

- ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuungsangebote
- eine zugehende Pflege- und Wohnberatung
- ambulante Dienste (Hauswirtschaft und Pflege)
- komplementäre Dienste
(z.B. Bringdienste, Mahlzeitendienst auf Rädern, Hausnotruf)
- fachgerechte Versorgung im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege sowie in vollstationären Einrichtungen

- **Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI**

Die Angebote werden in Hagen von privaten Anbietern und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege erbracht.

Die Angebote umfassen folgende Leistungen:

1. Betreuungsangebote
2. Angebote zur Entlastung von Pflegenden
3. Angebote zur Entlastung im Alltag.

Seit dem 01.01.2017 sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Anerkennung der Dienste zuständig.

Zu allen vorgenannten Hilfen und Angeboten sind nähere Informationen im Internet auf den Seiten der Stadt Hagen zu finden:

www.hagen.de → Leben in Hagen → Gesellschaft und Soziales → Pflege → Veröffentlichungen

5.8 Freizeitangebote

In Hagen gibt es eine Vielzahl von Freizeitangeboten für Senioren.

Über die Arbeit der Begegnungsstätten erscheint in diesem Jahr erstmalig ein gesonderter Jahresbericht, in dem über die Arbeit der hauptamtlich und ehrenamtlich geführten Begegnungsstätten berichtet wird und die Angebote der Begegnungsstätten aufgeführt werden.

Neben den Angeboten der Begegnungsstätten gibt es ein umfangreiches Angebot von Kursen bei der Volkshochschule, die sich speziell an ältere Menschen richten.

Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen bieten Computer-Kurse, Gymnastik-Kurse, Sing- und Handarbeitstreffen und vieles mehr an. Die aktuellen Angebote können jeweils der Seniorenzeitschrift „Junges altes Hagen“ entnommen werden.

6. Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen

Durch den demografischen Wandel in Deutschland steigt der Anteil der älteren und alten Menschen in der Bevölkerung. Auch in Hagen macht sich diese Entwicklung bemerkbar. Die Anzahl der Geburten geht zurück, der Anteil der Menschen über 60 Jahre nimmt immer weiter zu und die Lebenserwartung ist deutlich angestiegen.

Tabelle 9

Bevölkerung ab 60 Jahre nach Altersgruppen in den Hagener Stadtbezirken

Stand: 31.12.2017

	Hagen-Mitte	Hagen-Nord	Hohen-limburg	Haspe	Eilpe / Dahl	gesamt
Einwohner im Alter von ...bis unter... Jahre	absolut / in Prozent (Anteil an der Bevölkerung im Bezirk)	absolut / in Prozent				
Einwohner insgesamt	79.782	38.092	29.447	31.008	16.853	195.182
60 - 70	8.822 11,06%	4.641 12,18%	4.021 13,66%	3.550 11,45%	2.205 13,08%	23.239 11,91%
70 - 80	7.177 9,00%	4.036 10,60%	3.163 10,74%	2.628 8,48%	1.606 9,53%	18.610 9,53%
80 u älter	5.148 6,45%	3.037 7,97%	2.017 6,85%	1.980 6,39%	1.104 6,55%	13.286 6,81%
60 und älter gesamt	21.147 26,51%	11.714 30,75%	9.201 31,25%	8.158 26,31%	4.915 29,16%	55.135 28,25%

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, eigene Berechnungen

Betrachtet man die absoluten Zahlen, so stellt man fest, dass in Hagen-Mitte die meisten Menschen mit einem Alter von über 60 Jahren wohnen. Der Anteil der Menschen über 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Stadtbezirk ist mit 30,75 % in Hagen-Nord und mit 31,25 % in Hohenlimburg jedoch am höchsten.

Sozialräume in Hagen
Senioren über 80 Jahre
prozentualer Anteil der Bevölkerung
und in absoluten Zahlen

Stand: 31.12.2017

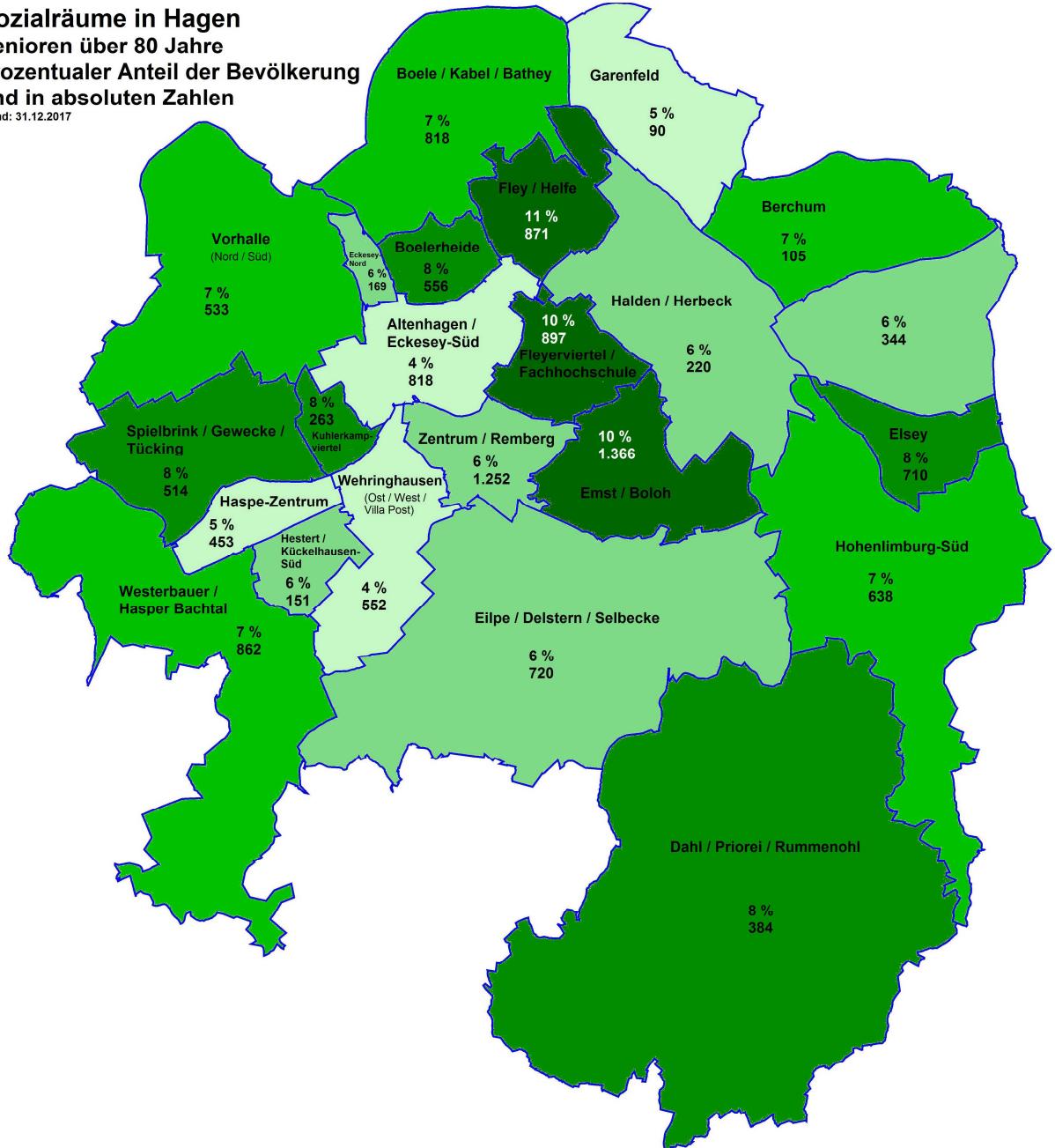


Abbildung 8 – Senioren über 80 Jahre mit den neuen Bezeichnungen der Sozialräume

Je dunkler die grüne Farbe, desto höher ist der prozentuale Anteil der über 80-Jährigen im Sozialraum.

Betrachtet man nur die Senioren über 80 Jahre, so ist der prozentuale Anteil in den Sozialräumen Emst / Boloh, Fleyerviertel / Fachhochschule und Fley / Helfe mit 10 bis 11 % am höchsten. Nach den absoluten Zahlen ist neben dem Sozialraum Emst / Boloh auch der Sozialraum Zentrum / Remberg ein Quartier mit den meisten Senioren über 80 Jahre.

Wünschenswert wäre eine eigene Bevölkerungsprognose der Stadt Hagen, leider kann das Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen derzeit aufgrund fehlender Kapazitäten keine neue Prognose erstellen. Auf Empfehlung des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen wird daher weiterhin mit der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW gearbeitet und den nachfolgenden Berechnungen zugrunde gelegt.

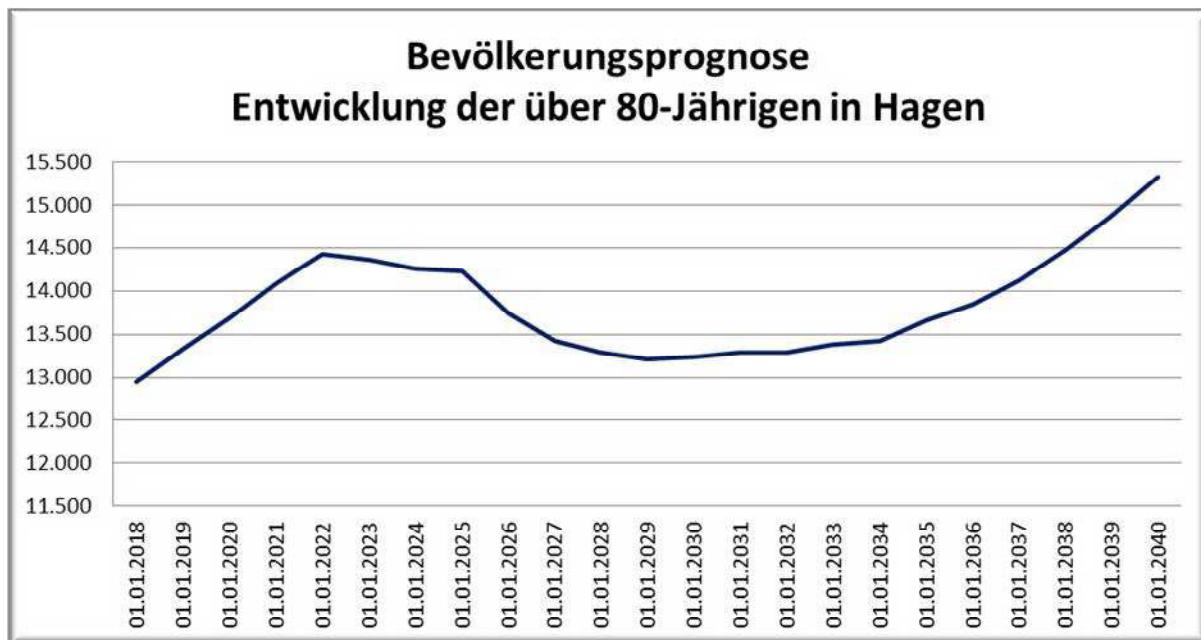
Tabelle 10
Bevölkerungsprognose 2022

	Bevölkerung				
	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
Insgesamt	183.840 100 %	183.200 100 %	182.573 100 %	181.906 100 %	181.226 100 %
0 bis unter 60 Jahre	129.660 70,59 %	128.710 70,3 %	127.693 69,9 %	126.587 69,6 %	125.313 69,1 %
60 bis unter 70 Jahre	22.898 12,5 %	23.333 12,7 %	23.738 13,0 %	24.142 13,3 %	24.788 13,7 %
70 bis unter 80 Jahre	18.339 10,0 %	17.826 9,7 %	17.451 9,6 %	17.096 9,4 %	16.700 9,2 %
über 80	12.943 7,0 %	13.331 7,3 %	13.691 7,5 %	14.081 7,7 %	14.425 8 %

Quelle: IT NRW, Bevölkerungsvorausberechnung, Düsseldorf 2018, Eigene Berechnungen

Nach der vorstehenden Tabelle wird prognostiziert, dass die Bevölkerung in Hagen in den nächsten Jahren abnehmen wird, während der Anteil der über 80-Jährigen weiter ansteigen wird.

Betrachtet man nur die über 80-Jährigen und wirft anhand der Bevölkerungsprognosen von IT.NRW einen Blick in die weitere Zukunft, so zeichnet sich folgende Entwicklung ab:



Quelle: IT NRW, Bevölkerungsvorausberechnung, Düsseldorf 2017, Eigene Berechnungen

Abbildung 9 – Bevölkerungsprognose

Die Zahl der über 80-Jährigen wird demnach zunächst weiter ansteigen, sie erreicht im Jahr 2022 mit 14.425 Menschen ihren Höchststand. Sie wird dann voraussichtlich absinken: auf 13.213 Menschen im Jahr 2029; und danach wieder ansteigen. Im Jahr 2040 werden nach den Prognosen in Hagen 15.316 über 80-Jährige leben.

Vergleicht man die prognostizierten Zahlen für die gesamte Hagener Bevölkerung für 2018 mit den tatsächlichen Zahlen, stellt man fest, dass die tatsächlichen Bevölkerungszahlen wesentlich höher liegen. Dies ist unter anderem mit der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen und EU-Zuwanderern zu begründen. IT.NRW wird aufgrund dieser Gegebenheiten jedoch keine neue Prognose erstellen, da davon ausgegangen wird, dass sich die Bevölkerungszunahme wieder egalisieren wird.

Im Hinblick auf die Pflegebedarfsplanung bis 2021 und die Versorgung der über 80-Jährigen kann anhand der Daten des Ressorts Statistik, Stadtforschung und Wahlen festgestellt werden, dass nur sehr wenige ältere Menschen über 70 Jahre zuwandern:

Tabelle 11
Zuzüge im Jahr 2016 aus Ländern mit den meisten Zuzügen

	70 – unter 80	80 – unter 90	90 Jahre und älter
Flüchtlinge	9	2	0
EU-Zuwanderer	11	7	0
gesamt	20	9	0

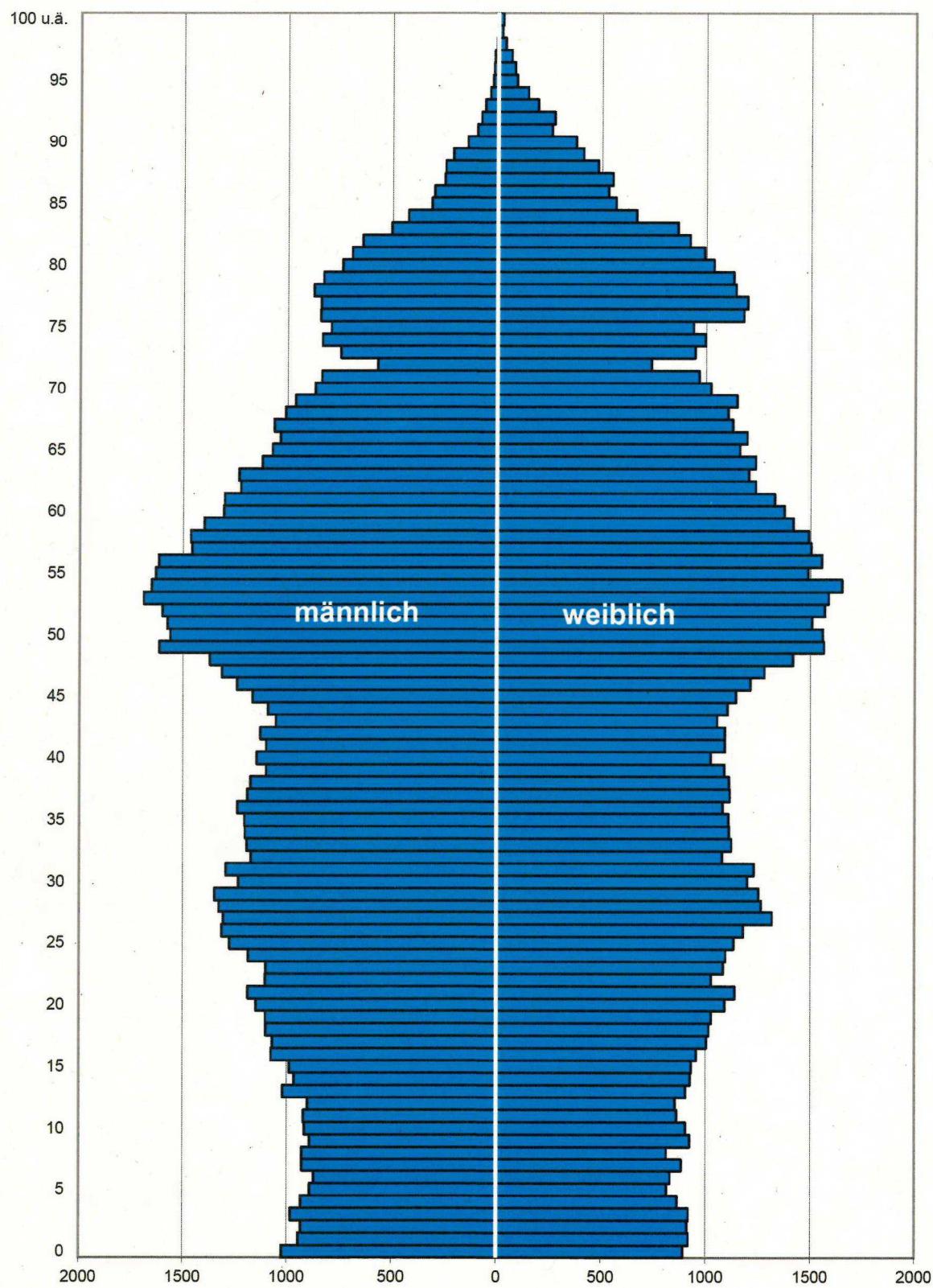
Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Den Zuwanderungen von älteren Menschen über 70 Jahre sind so gering, dass sie derzeit bei der Erstellung der Pflegebedarfsplanung keine Rolle spielen.

Der Pflegebedarfsplanung der Stadt Hagen für die Jahre 2018 bis 2021 wird – wie vom Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen empfohlen – die Bevölkerungsprognose von IT.NRW zugrunde gelegt.

Es bleibt weiterhin abzuwarten, wie sich die Zu- und Abwanderungsströme weiter entwickeln.

Bevölkerungspyramide Hagen nach Altersjahren am 30.06.2018



Stadt Hagen - Stadtkanzlei - Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen
Quelle: Einwohnermeldedatei

Abbildung 10 – Bevölkerungspyramide

7. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit tritt verstärkt bei älteren Menschen auf. Insbesondere bei Menschen über 80 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit erhöht.

Auswirkungen des demografischen Wandels

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland zeigt, dass die Altersgruppe der älteren Menschen über 60 Jahre in unserer Gesellschaft immer mehr zunimmt. Die Anzahl der Kinder hingegen nimmt weiter ab. Hinzu kommt die steigende Lebenserwartung. Mit dem Anteil älterer Bürger steigt auch der Bedarf an Unterstützung und Begleitung dieser Menschen. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine Versorgungslücke entsteht, und zwar durch:

- die Zunahme von Eipersonenhaushalten
- veränderte Familienkonstellationen
- die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen
- die in hohem Alter gravierender werdenden Krankheitsverläufe.

Darüber hinaus wird die Anzahl der Fachkräfte, die der professionellen Pflege zur Verfügung stehen, abnehmen.¹⁶

Nach den Daten der Pflegestatistiken der vergangenen Jahre ist für die Stadt Hagen Folgendes festzustellen:

Ende 2005 hatten in Hagen insgesamt 5.245 Menschen einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung, Ende 2015 waren es bereits 8.217. Dies bedeutet innerhalb von zehn Jahren eine Steigerung von 56,7 %. Allein von Ende 2013 bis Ende 2015 ergab sich eine Steigerung von 9,4 %.

In der stationären Pflege wurden 2015 insgesamt 1.986 Menschen versorgt (2005: 1.655 Menschen). Zu Hause betreut wurden 2015 insgesamt 6.232 Menschen (2005: 3.590).¹⁷

Die nächste Pflegestatistik mit dem Stichtag 31.12.2017 wird derzeit erstellt und von IT.NRW voraussichtlich Ende des Jahres zur Verfügung gestellt.

¹⁶Informationen aus: Themenreport „Pflege 2030“ der Bertelsmann Stiftung, 2012

¹⁷IT.NRW - Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung

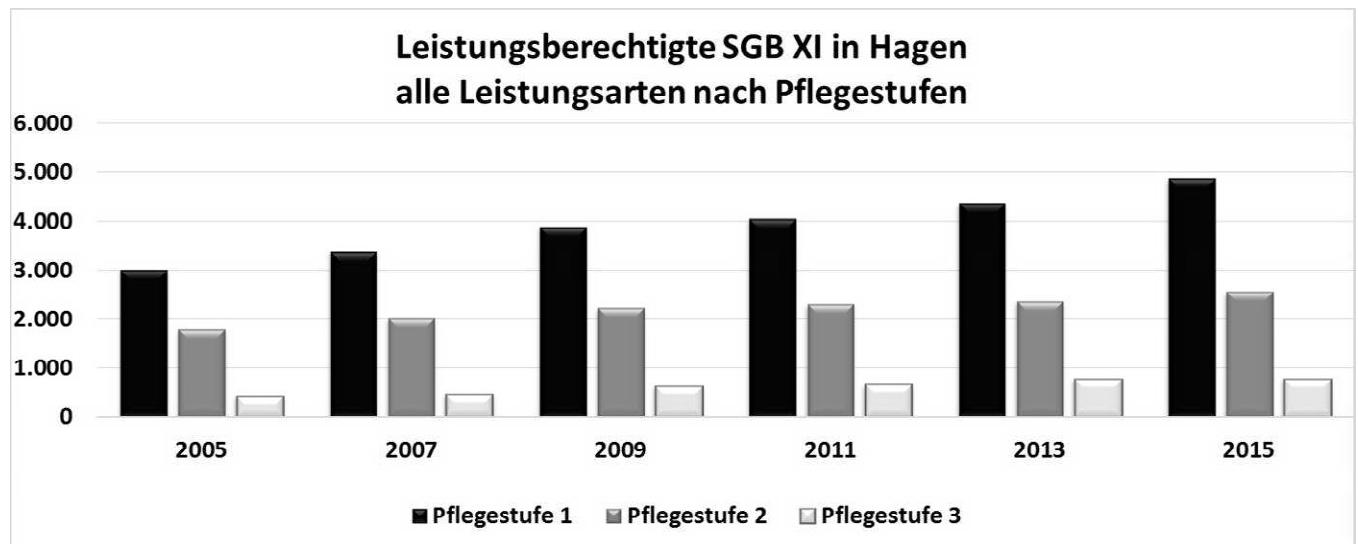
Die nachfolgende Tabelle und das nachfolgende Diagramm verdeutlichen die Zunahme der Pflegebedürftigkeit in der Hagener Bevölkerung in den vergangenen Jahren.

Tabelle 12

Leistungsberechtigte SGB XI in Hagen nach Leistungsart

Jahr	insgesamt	In häuslicher Pflege mit Pflegegeld ¹⁸	In häuslicher Pflege mit Pflegesachleistung	In stationärer Pflege			
2005	5.245	2.547	48,6 %	1.043	19,9 %	1.655	31,6 %
2007	5.862	2.828	48,2 %	1.182	20,2 %	1.852	31,6 %
2009	6.746	3.331	49,4 %	1.540	22,8 %	1.875	27,8 %
2011	7.010	3.675	52,4 %	1.539	22,0 %	1.796	25,6 %
2013	7.512	4.120	54,8 %	1.446	19,2 %	1.946	25,9 %
2015	8.217	4.635	56,4 %	1.596	19,4 %	1.986	24,2 %

Quelle: IT.NRW - Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung und eigene Berechnungen



Quelle: IT.NRW - Leistungsempfänger/ innen in der Pflegeversicherung, eigene Gestaltung
Abbildung 11¹⁹ – Leistungsberechtigte alle Leistungsarten nach Pflegestufen

Durch das Pflegestärkungsgesetz II ersetzen seit dem 01.01.2017 Pflegegrade die bisherigen Pflegestufen, gleichzeitig wurde ein neues Begutachtungsassessment eingeführt. Hierdurch ergeben sich für 2017 und 2018 weitere Steigerungen, insbesondere beim Pflegegrad eins.

¹⁸Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich ambulante Pflege erhalten (diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt)
¹⁹S.o.

8. Prognose zur Entwicklung der pflegerischen Versorgung in Hagen

8.1 Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis zum Jahr 2021

Die Bedarfsprognose für die Stadt Hagen erfolgt aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre. Danach war eine Versorgungsquote von 17 % der über 80-Jährigen in Hagen ausreichend und angemessen. Diese Methode der Bedarfsermittlung bei der Pflegebedarfsplanung wird auch von anderen Kreisen und kreisfreien Städten angewandt. Die rechnerische Ermittlung des Anteiles der über 80-Jährigen dient dabei nur der Ermittlung einer Versorgungsquote, die so ermittelte Platzzahl steht natürlich auch Menschen zur Verfügung, die das 80. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Tabelle 13
Platzzahl im Verhältnis zur Versorgungsquote und zur Belegungsquote

Stand: 31.12.2017

	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017
Einwohner 80 Jahre und älter	11.518	11.521	11.385	12.008	12.374	12.819	13.286
Platzzahl vollstationäre Pflege ohne Wohngemeinschaften	1.961	2078	2.101	2.219	2.201	2.139	2.219
Versorgungsquote der über 80-Jährigen (ohne Wohngemeinschaften)	17,0 %	18,0 %	18,3 %	18,5 %	17,8 %	16,7 %	16,7
Belegungsquote / tatsächlich belegte Plätze in der vollstationären Pflege ohne Wohngemeinschaften in Prozent/	15,6 %	nicht abgefragt	17,1%	nicht abgefragt	16,8 %	16,1 %	15,6 %

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen und Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen

Die Tabelle zeigt die Versorgungsquoten und Belegungsquoten der letzten Jahre, berechnet nach Einwohner über 80 Jahre und tatsächlichen Platzzahlen in stationären Einrichtungen. Wie die Tabelle zeigt, ist die Belegungsquote in den Jahren 2016 und 2017 leicht zurück gegangen. Die Versorgungsquote ist seit 2014 gesunken. Über Abwanderungen von Pflegebedürftigen in andere Kreise und Städte kann keine Aussage getroffen werden, da hier keine Zahlen über Hagener in auswärtigen Heimen vorliegen. Auch in Hagener Heimen wohnen pflegebedürftige Menschen aus anderen

Städten, es wird angenommen, dass es ein ausgewogenes Verhältnis gibt zwischen Hagenern in auswärtigen Heimen und Auswärtigen in Hagener Heimen.

Wie zuvor festgestellt, war die Versorgungsquote von 17 % in den vergangenen Jahren immer bedarfsdeckend. Eine Bedarfsdeckung in Höhe von etwa 18 % war in Hagen von 2012 bis 2015 gegeben, weil die Platzzahl in Heimen stärker angestiegen ist als die Anzahl der über 80-Jährigen. In wieweit dieses höhere Angebot ausgelastet war, kann im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden. Anfang 2018 wurden alle stationären Pflegeheime in Hagen nach den aktuellen Platzzahlen und den Auslastungsquoten befragt.

Die Belegungsquote aller Plätze für Dauerpflege und für eingestreute Plätze für Kurzzeit- und Verhinderungspflege betrug zum Stichtag 31.12.2017 96,93 %. Die durchschnittliche Auslastung der Dauerpflegeplätze lag bei 93,01 % und bei den Kurzzeitpflegeplätzen (inklusive Gäste in der Verhinderungspflege) bei 31,68 %.

Gerade bei der Kurzzeitpflege lagen die Angaben weit auseinander (zwischen 1 % und 100 %). Im nächsten Jahr sollte die Abfrage gegenüber den Pflegeheimen genauer erläutert werden, um sicherzustellen, dass gleiche Grundlagen berücksichtigt werden. Nach den Angaben der Heimaufsicht werden eingestreute Kurzzeitpflegeplätze regelmäßig auch mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt.

Geht man davon aus, dass eine Auslastung von 95 bis 98 % wirtschaftlich wünschenswert ist, ist die Auslastung der Pflegeheime in Hagen knapp zufriedenstellend. Für Pflegebedürftige sind ausreichend Wahlmöglichkeiten vorhanden. Aufgrund des demografischen Wandels wird es jedoch immer mehr hochaltrige Menschen in unserer Stadt geben. Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die einen Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung benötigen, wird daher steigen. Bislang wurde in der Pflegebedarfsplanung für Hagen davon ausgegangen, dass eine Quote von 17,2 % bedarfsdeckend und sinnvoll ist. Berücksichtigt wurde auch, dass ein Teil der vollstationären eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze für die Kurzzeitpflege benötigt wird. Anders als im vergangenen Jahr wird dies nun direkt bei der Ermittlung der Versorgungsquote berücksichtigt. Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen ist festzustellen, dass immer mehr Menschen die Tagespflege in Anspruch nehmen. Ein Teil dieser Menschen, die nun vermehrt die Tagespflegen besuchen, hätten ohne dieses Angebot ambulant versorgt werden können, andere hätten ohne das Angebot der Tagespflege in eine vollstationäre Einrichtung ziehen müssen.

Zur künftigen Entwicklung können zwei Szenarien entwickelt werden.

Szenario 1

Nach der Tabelle auf Seite 32, Stichtag 01.01.2022 leben Ende Dezember 2021 voraussichtlich insgesamt 14.425 über 80-Jährige in Hagen. Wird die stationäre Pflege weiterhin intensiv genutzt, könnte man von einer 17,2 %igen Versorgungsquote ausgehen, 2.481 Plätze in stationären Einrichtungen und in Wohngemeinschaften würden benötigt. Zusätzlich benötigt man in den vollstationären Pflegeeinrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze für die Belegung mit Gästen in der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, das wären etwa 0,4 %, so dass die Versorgungsquote insgesamt bei 17,6 % läge. Insgesamt würden so 2.538 Plätze in stationären Einrichtungen benötigt.

Szenario 2

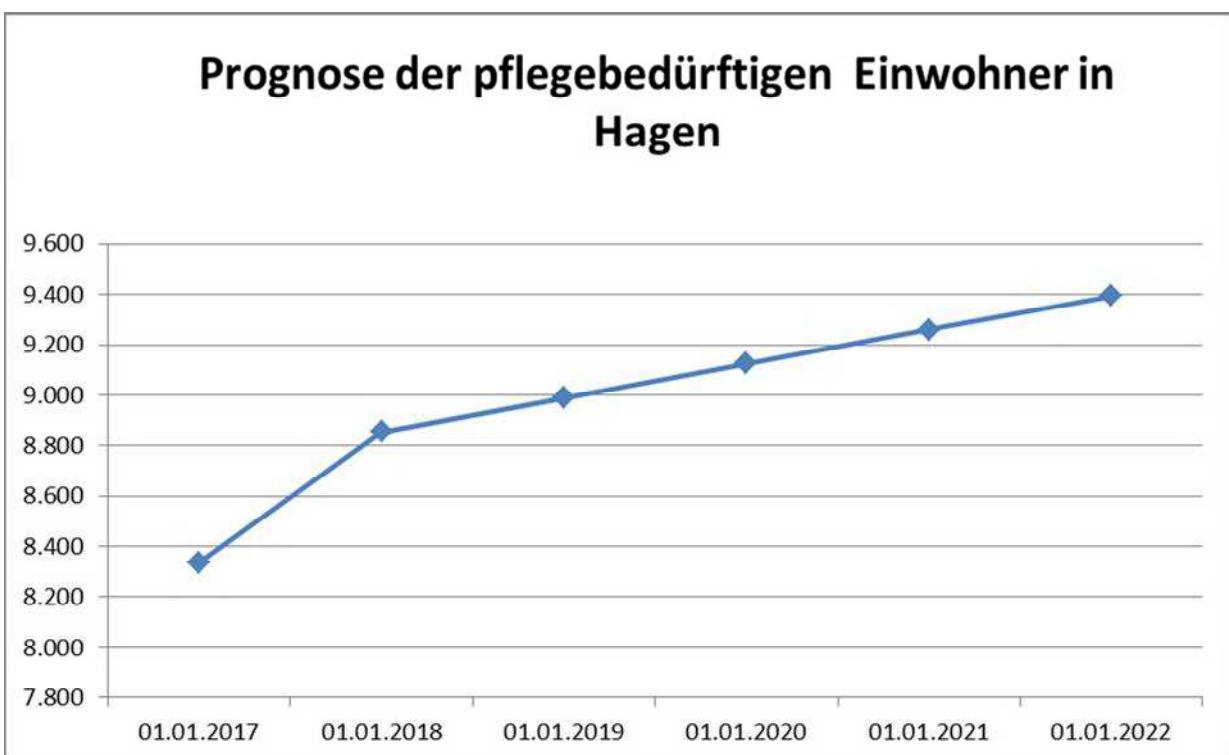
Geht man jedoch davon aus, dass künftig vermehrt Menschen die Tagespflege besuchen, statt in ein Pflegeheim zu ziehen kann diese Quote gesenkt werden. Gelingt es, nur 1 % dieser über 80-Jährigen zusätzlich in der Tagespflege zu betreuen, könnte die Versorgungsquote um 1 Prozent gesenkt werden. Auch die sinkende Belegungsquote spricht dafür, die Versorgungsquote für die Berechnung der künftigen Bedarfe zu senken. Bei einer 16,6 %igen Versorgungsquote würden nur 2.394 Plätze in stationären Einrichtungen benötigt.

Die wahrscheinliche Entwicklung wird zwischen diesen beiden Szenarien liegen. In den nachfolgenden Berechnungen wird daher davon ausgegangen, dass eine Versorgungsquote von 17,1 % ausreichend und sinnvoll ist. **Damit werden Ende Dezember 2021 insgesamt 2.467 Pflegeplätze in stationären Einrichtungen benötigt. Notwendige Plätze, die als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze bereit gehalten werden und tatsächlich für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege benötigt werden, sind hier bereits berücksichtigt.**

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen weiter ansteigen. Ende 2015 waren rund 23 % der Menschen in Hagen zwischen 80 und 84 Jahren pflegebedürftig, bei den Menschen über 85 Jahre waren es bereits 48 %. Menschen unter 80 Jahre sind im Durchschnitt nur zu 2 % von Pflegebedürftigkeit betroffen.

Ausgehend von der Bevölkerungsprognose von IT.NRW und den zuvor genannten Prozentsätzen ergibt sich demnach für Hagen eine Steigerung der pflegebedürftigen Bevölkerung in den kommenden Jahren.

Aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II und der damit verbundenen Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises wurden 2017 und 2018 vermehrt Anträge auf Anerkennung der Pflegebedürftigkeit gestellt. Ein Teil dieser Antragsteller hat nach den neuen rechtlichen Bestimmungen Ansprüche auf Leistungen der Pflegeversicherung, so dass sich im Jahr 2017 eine zusätzliche Steigerung der Anzahl der pflegebedürftigen Personen ergibt. Die folgende Abbildung veranschaulicht dies.



Quelle: IT.NRW und Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Berechnungen
Abbildung 12 – Prognose pflegebedürftige Einwohner in Hagen

8.2 Neubauplanungen

Aktuell ist beim Fachbereich Jugend und Soziales ein Neubau für eine neue vollstationäre Einrichtung mit 80 Plätzen bekannt. Die Eröffnung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2018.

8.3 Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW

Das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) schreibt vor, dass in **neu errichteten** Einrichtungen nur Einzelzimmer zulässig sind, wobei Personen, die in einer Partnerschaft leben, auf Wunsch die Zusammenlegung von zwei Zimmern zu einer Nutzungseinheit ermöglicht werden kann. Der Anteil der Einzelzimmer in den **bestehenden** Wohn- und Pflegeheimen muss bei mindestens 80 % liegen und die Zimmer müssen eine Mindestgröße haben. Des Weiteren sind Einzel- oder Tandembäder vorgeschrieben, die einen Zugang aus den Einzel- oder Doppelzimmern haben müssen. Diese Vorgaben waren bis zum 31.7.2018 umzusetzen. Jedoch nicht alle Pflegeheime in Hagen genügen diesen Anforderungen und werden erst durch Umbaumaßnahmen diese Voraussetzung erfüllen. Insgesamt zwei Pflegeheime werden aufgrund der Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) noch Änderungen vornehmen, es werden jedoch nur drei Plätze wegfallen. Ein Heim hat bereits umgebaut, die Belegung der Zimmer nur noch mit Einzelpersonen erfolgt in Kürze, hier fallen 33 stationäre Plätze weg. Insgesamt ist somit mit einem Wegfall von 36 stationären Plätzen zu rechnen.

8.4 Über- / Unterdeckung im Jahr 2017 in Hagen

**Tabelle 14
Pflegeplatzbedarf für Hagen 2017**

	2017 (Stichtag 31.12.2017)
Pflegebedürftige in stationärer Pflege (nur Bewohner in der Dauerpflege)	2.071
Gäste in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen	78
Pflegeplatzangebot ohne Wohngruppen	2.219
Überangebot	70

Quelle: Eigene Erhebungen der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales

Darüber hinaus stehen 112 Plätze in Wohngruppen zur Verfügung.

Tabelle 15**Stationärer Pflegebedarf in den Hagener Stadtbezirken im Dezember 2017**

(rechnerisch ermittelt)

Stand: 31.12.2017

Stadtbezirk	Über 80jährige	davon 17,0% ²⁰ (Nutzer von stationärer Pflege)	Angebot an Pflegeplätzen in stat. Einrichtungen	Angebot an Pflegeplätzen in Wohngemeinschaften	Angebot an Pflegeplätzen mit Wohngemeinschaften	Über-/ Unterdeckung
Mitte	5.148	875	878	26	904	29
Nord	3.037	516	538	15	553	37
Hohenlimburg	2.017	343	250	52	302	-41
Eilpe/Dahl	1.104	188	179	11	190	2
Haspe	1.980	337	374	8	382	45
gesamt	13.286	2.259	2.219	112	2.331	72

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der und Eigene Erhebungen des Fachbereichs Jugend und Soziales

Die vorstehende Tabelle zeigt die rechnerisch ermittelten Bedarfe an stationärer Pflege und die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze in stationären Einrichtungen und in Wohngemeinschaften im Dezember 2017. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung der Anzahl der über 80-Jährigen (+467) und der potentiellen Nutzer (+80) aber auch die Anzahl der Pflegeplätze in Heimen und Wohngemeinschaften ist gestiegen (+89).

Änderungen im Jahr 2018 können bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden, da die aktuellen Bevölkerungszahlen für die einzelnen Stadtteile für 2018 nicht vorliegen.

8.5 Bedarfsprognose für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2021

In fast allen Hagener Pflegeheimen sind eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorhanden. Diese können von Gästen in der Kurzzeitpflege belegt werden. Meist sind diese Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt nicht sofort in ihre Wohnung zurückkehren können. Die Plätze werden jedoch auch häufig mit Dauerpflegebewohnern belegt.

In Hagen gibt es drei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit insgesamt 46 Plätzen. Diese Plätze sind nach dem Ergebnis einer Umfrage im Durchschnitt nur zu 77,8 % ausgelastet. Die Ende 2017 vorhandenen 170 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze verteilen sich auf 21 stationäre Pflegeeinrichtungen. Diese Kurzzeitpflegeplätze sind

²⁰ hier 17 %, weil für 2017 17 % angenommen wurden.

häufig von Dauerpflegebewohnern belegt, nur ein Teil wird von Gästen in der Kurzzeitpflege oder in der Verhinderungspflege genutzt. Auch diese Kurzzeitpflegeplätze sind nach dem Ergebnis der Umfrage im Durchschnitt nur zu 32 % ausgelastet. Hierbei ist zu bedenken, dass es sich um eine durchschnittliche Auslastungsquote handelt, während z.B. zu Urlaubszeiten mehr Plätze belegt sind.

Es ist festzuhalten, dass derzeit nicht alle Kurzzeitpflegeplätze in Hagen benötigt werden. Ein Teil der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze wird für die Dauerpflege genutzt. Zum 31.12.2017 waren 27 Plätze von Bewohnern in der Dauerpflege belegt (im Vorjahr 84 Plätze). Von den 170 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen waren zum Stichtag nur 78 mit Menschen in der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege belegt.

Mit der Eröffnung eines neuen Pflegeheimes in Altenhagen kommen 8 eingestreute Plätze für Kurzzeitpflege hinzu, so dass Ende 2018 insgesamt 178 Plätze zur Verfügung stehen. Aufgrund der geringen Auslastungsquoten wird davon ausgegangen, dass zurzeit und in den nächsten drei Jahren ausreichend Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Wie sich die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflegeplätze entwickelt, bleibt abzuwarten.

8.6 Über- / Unterdeckung für 2021 in Hagen

Bedarfsprognose für die stationäre Pflege bis 2021 in Hagen

Wie in Kapitel 8.1 (Seite 37 ff.) dargelegt, wird die Anzahl der Pflegebedürftigen mit einem Bedarf an stationärer Pflege bis zum Jahr 2021 steigen.²¹

In der nachfolgenden Tabelle wird dem errechneten Bedarf das voraussichtliche Platzangebot gegenüber gestellt. Dabei werden die Neueröffnung in Altenhagen Ende 2018 berücksichtigt, ebenso der Wegfall von stationären Plätzen durch Umbau bedingt durch die ab 2018 geforderten Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG).

Tabelle 16
Berechnung Über-/ Unterdeckung Pflegeplätze bis 2021

Pflege-plätze insgesamt 09/2018	Neueröffnung Ende 2018	Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des WTG	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2021	Bedarfsprognose bis 2021	Unterdeckung
2.219	80	- 36	2.263	2.467	203

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Bevölkerungsvorausberechnung und eigene Berechnungen

Es ist festzustellen, dass voraussichtlich im Jahr 2021 in Hagen mit 203 Plätzen eine Unterdeckung an stationären Plätzen in Wohnheimen vorhanden sein wird.

Ein Teil dieser Menschen kann jedoch in Wohngemeinschaften pflegerisch versorgt werden.

Zurzeit gibt es 112 Plätze in Wohngemeinschaften. Es leben ca. 4,5 % der Pflegebedürftigen mit einem stationären Bedarf in einer Wohngemeinschaft. Die Stadt Hagen setzt sich zum Ziel, künftig vermehrt Menschen mit einem stationären Pflegebedarf in Wohngemeinschaften unterzubringen. Ziel soll es sein, im Jahr 2021 mindestens 5,5 % dieser Pflegebedürftigen in einer Wohngemeinschaft zu versorgen, hierfür müssten 132 Plätze in Wohngemeinschaften zur Verfügung stehen. Dementsprechend verringert sich der Bedarf an Plätzen in stationären Einrichtungen, es ergibt sich somit eine Unterdeckung von 72 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen.

²¹ Bevölkerungsvorausberechnung IT.NRW und eigene Berechnungen

Tabelle 17
Bedarfsprognose des stationären Pflegebedarfs in den Hagener Stadtbezirken für 2021

Stadtbezirk	Pflegeplätze 09/2018 in stat. Einrichtungen	Neueröffnung Ende 2018	Wegfall von Pflegeplätzen durch Anpassung an die Bestimmungen des WTG	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2021 in vollstat. Einrichtungen	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2020 in Wohngemeinschaften	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2020 insgesamt	Bedarfsprognose für 2020	Über-/Unterdeckung
Mitte	878	80		958	26	984	956	28
Nord	538	-	-36	502	15	517	564	-47
Hohenlimburg	250	-	-	250	52	302	375	-73
Eilpe / Dahl	179	-	-	179	11	190	205	-15
Haspe	374	-		374	8	382	368	14
Zwischensummen	2.219	80	-36	2.263	112	2.375	2.467 ²²	-92²³
neue Plätze in Wohngemeinschaften (noch nicht geplant)					20	20		20
Gesamt	2.219	80	-36	2.263	132	2.395	2.467	-72

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Düsseldorf 2015, Bevölkerungsvorausberechnung und eigene Berechnungen

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass insbesondere im Stadtteil Hohenlimburg zu wenig stationäre Plätze vorhanden sind, es ergibt sich ebenfalls eine Unterdeckung, wenn man das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohngemeinschaften in Hohenlimburg fehlen insbesondere in Hohenlimburg stationäre Plätze, so dass Hohenlimburger bei Pflegebedürftigkeit in andere Stadtteile ziehen müssten. Auch im Bezirk Hagen-Nord ergibt sich eine größere Unterdeckung.

8.7 Einschätzung der Stadt Hagen

Im Jahr 2021 werden Plätze für die stationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Hagen fehlen. Nach der vorstehenden Tabelle fehlen 72 Plätze in stationären Einrichtungen.

Die Stadt Hagen bekräftigt jedoch das Ziel des Alten- und Pflegegesetzes, wonach auch die Entstehung und Entwicklung von alternativen Wohnformen gefördert werden soll. Wohngruppen bieten oftmals eine gute Alternative zu einer Heimaufnahme, denn sie bieten den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in ihrem Stadtteil zu verbleiben. Die Stadt Hagen setzt sich daher zum Ziel, das Angebot an Wohngemeinschaften weiter auszubauen und einen Teil der Pflegebedürftigen in alternativen Wohnformen zu

²² bei der Aufteilung ergeben sich Rundungsdifferenzen
²³ bei der Aufteilung ergeben sich Rundungsdifferenzen

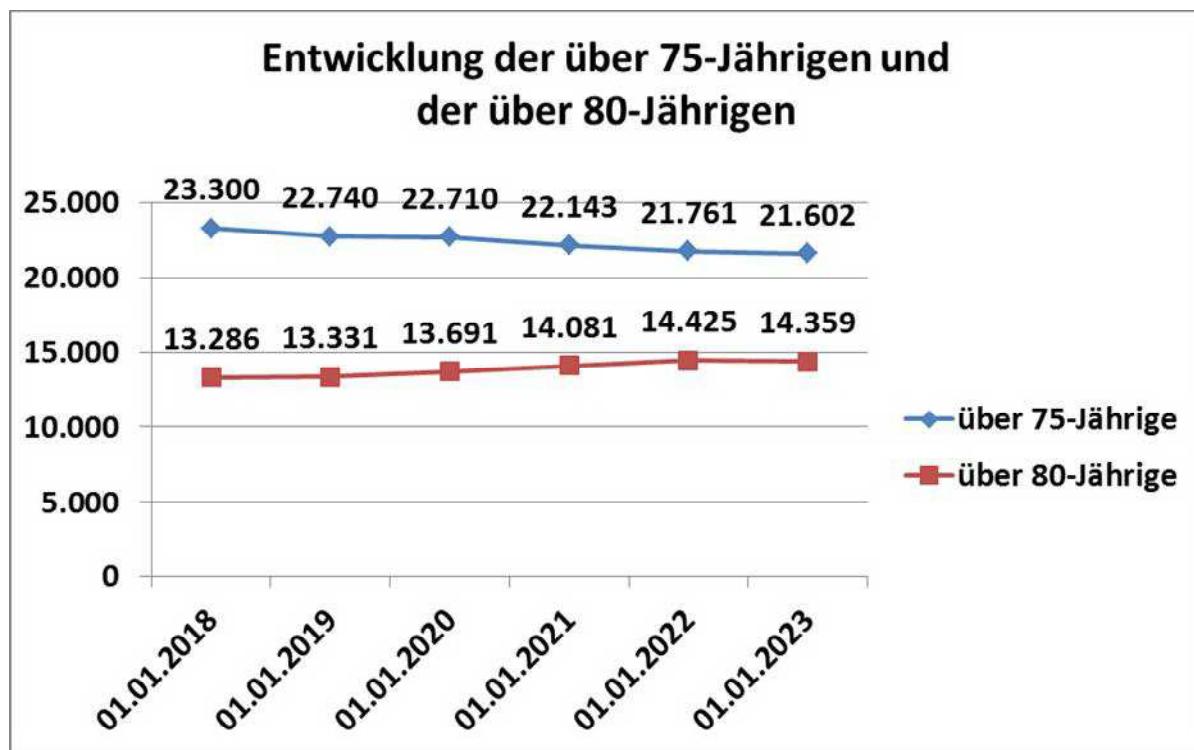
versorgen. Da nicht alle Pflegebedürftigen in Wohngemeinschaften versorgt werden können, wird bis 2021 der Bedarf für weitere stationäre Plätze - vorzugsweise im Raum Hohenlimburg und in Hagen-Nord – gesehen. Da die Entwicklung der Bedarfe und die Entstehung von Wohngemeinschaften von vielen Faktoren abhängig ist und darüber hinaus genügend Wahlmöglichkeiten vorhanden sein sollen, wird der Bedarf für ein Pflegeheim mit 80 Plätzen gesehen.

Fazit: Nach den jetzigen Prognosen wird der Bedarf im Jahr 2021 nicht gedeckt sein. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, ein weiteres Pflegeheim mit 80 Plätzen zu schaffen und weitere Wohngemeinschaften zu initiieren, damit die pflegebedürftigen Menschen in unserer Stadt pflegerisch gut versorgt werden und darüber hinaus ausreichend Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Pflegeheimen und anderen Wohnformen haben. Ein Bedarf wurde bereits in den Jahren 2016 und 2017 festgestellt und es erfolgte eine verbindliche Bedarfsplanung mit anschließender Ausschreibung für die Sozialräume Hohenlimburg und Hagen-Nord. Für die fehlenden Plätze konnte bislang kein Investor / Betreiber gefunden wurden.

8.8 Bedarfsprognose Teilstationäre Pflege: Tagespflege

Im vergangenen Jahr ging die Stadt Hagen noch davon aus, dass entsprechend der Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Gerontologie die Berechnung des Bedarfs mit Hilfe eines Indexwertes von 0,5 % bezogen auf die Bevölkerung der über 75-Jährigen erfolgen sollte. Durch verbesserte Leistungen der Pflegekassen wird die Tagespflege jedoch vermehrt in Anspruch genommen, so dass bisherige Berechnungsmethoden basierend auf Erfahrungswerten nicht mehr angewandt werden können.

Die Altersgruppe der über 75-Jährigen wird sich in den nächsten Jahren verringern. Da die meisten Gäste in der Tagespflege älter als 75 Jahre sind, wurde bislang diese Altersgruppe der Ermittlung des Bedarfs zugrunde gelegt. Anders verhält es sich dagegen mit der Anzahl der über 80-Jährigen, diese Personengruppe steigt in den nächsten Jahren. Die Zahlen werden durch die nachfolgende Tabelle dargestellt.



Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und IT.NRW, Bevölkerungsvorausberechnung

Abbildung 13 – Entwicklung der über 75-Jährigen

Ende 2016 gab es in Hagen 68 Plätze in Hagener Tagespflegeeinrichtungen, Mitte 2017 waren es 91 Plätze, Ende 2018 werden es 109 Plätze sein.

Nach vorliegenden Informationen sind in Hagen weitere 103 Plätze für die Tagespflege geplant. Werden alle Vorhaben realisiert, stehen in Hagen insgesamt 212 Plätze zur Verfügung. Nach den bisherigen Berechnungen würde diese Zahl den Bedarf übersteigen.

Bei mehreren Umfragen wurden die durchschnittlichen Belegungsquoten der Tagespflegeeinrichtungen ermittelt:

Tabelle 18
Belegungsquoten in der Tagespflege 2015 bis 2016

Zeitraum	Belegungsquote
1. Halbjahr 2015	84,1 %
2. Halbjahr 2015	92,8 %
1. Halbjahr 2016	92,4 %
2. Halbjahr 2016	98,0 %
2017	92,0 %

Quelle: eigene Erhebungen 2018

Neu eröffnete Einrichtungen sind erfahrungsgemäß zunächst nicht voll ausgelastet, die Neueröffnung einer Tagespflege im Jahr 2017 senkt hier die Belegungsquote. Ohne die neue Tagespflege lag die Belegungsquote bei über 97%.

Im Vergleich zu verschiedenen anderen Gebietskörperschaften hat Hagen derzeit eine relativ geringe Versorgungsquote, sie liegt bei 0,44 % der Einwohner über 75 Jahre. In den meisten Gebietskörperschaften liegt diese Quote wesentlich höher, so in Hamm bei 0,61 %.

Durch die verbesserten Leistungen der Pflegekassen für die Tagespflege verändert sich das Inanspruchnahmeverhalten der pflegebedürftigen Menschen: die Tagespflege wird in Zukunft stärker in Anspruch genommen als bisher. Will man dieser Entwicklung Rechnung tragen, müssen die Quoten künftig höher liegen als in den vergangenen Jahren.

Diese Entwicklung hat auch das Interesse von Anbietern an der Eröffnung einer Tagespflege gestärkt, weil sie von einer steigenden Nachfrage ausgehen.²⁴

Auch die Stadt Hagen schließt sich dieser Einschätzung an. In der Konferenz Alter und Pflege am 03.05.2018 wurde festgestellt, dass für Hagen weitere Tagespflegeplätze

²⁴ Aus: Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für stationäre und teilstationäre Pflegeplätze 2016 - 2018

benötigt werden. Eine Ausweitung der Tagespflegeplätze wird auch deshalb begrüßt, weil die Tagespflege stationäre Aufenthalte verhindern kann und pflegende Angehörige entlastet. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte mit der Inanspruchnahme der Tagespflege in Verbindung mit den verbesserten Leistungen der Pflegekassen, kann derzeit eine konkrete Zahl für die Bedarfe in der Tagespflege jedoch nicht genannt werden.

Eine verbindliche Bedarfsplanung wird für den Bereich der Tagespflege nicht angestrebt. Interessenten, die eine neue Tagespflegeeinrichtung eröffnen möchten, haben die Möglichkeit, bei der Stadt Hagen eine Förderbestätigung zu beantragen.

Die Stadt Hagen wird die Entwicklung im nächsten Jahren verfolgen, um auf weitere Bedarfe zu reagieren und die Bedarfsplanung entsprechend anzupassen.

9. Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“

Diese Pflegebedarfsplanung wird in der Konferenz Alter und Pflege am 29.10.2018 vorgestellt und diskutiert werden. Sie soll über die Pflegebedarfsplanung abstimmen, bevor nachfolgende Gremien und abschließend der Rat darüber entscheiden werden.

10. Ausblick

Mit den Pflegestärkungsgesetzen hat die Bundesregierung die Pflege auf ein völlig neues Fundament gestellt. In besonderem Maße wird die Pflege zu Hause unterstützt und damit die pflegenden Angehörigen. So wurden die Leistungen der Pflegeversicherung bei ambulanter Pflege erheblich ausgeweitet und flexibler und passgenauer gestaltet. Alle Pflegebedürftigen haben nun einen umfassenden Anspruch auf Pflegeberatung durch Kassen, Pflegestützpunkte und ambulante Pflegedienste.²⁵

Durch die Verbesserungen ist davon auszugehen, dass künftig erst mit höherer Pflegebedürftigkeit eine Aufnahme in vollstationäre Einrichtungen erfolgen wird, und dass vermehrt die Tagespflege in Anspruch genommen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen konnte der Bedarf in der ambulanten Versorgung durch die bestehenden 38 Pflegedienste gedeckt werden. Es wird für Pflegebedürftige und deren Angehörige

²⁵ Die Pflegestärkungsgesetze – Das Wichtigste im Überblick - Bundesministerium für Gesundheit (Auszüge)

jedoch zunehmend schwierig, einen passenden Pflegedienst zu finden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Durch die Änderungen in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag können seit Januar 2017 auch Angebote der hauswirtschaftlichen Unterstützung sowie der Alltags- und Pflegebegleitung mit Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden. Hierdurch werden die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung gestärkt. Die zukünftige Entwicklung der ambulanten Versorgungsalternativen wird vom Fachbereich Jugend und Soziales verfolgt und bei weiteren Planungen berücksichtigt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Anzahl der Pflegebedürftigen durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes entwickeln wird. Auskunft hierüber wird die neue Pflegestatistik geben, die voraussichtlich im Dezember 2018 vorliegen wird.

Nach Angaben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) sollen das Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) und die Durchführungsverordnung zum Gesetz im Jahr 2019 überarbeitet werden.

11. Anhang

Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2018 einschließlich integrierter Kurzzeitpflege

Stand: September 2018

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeit-pflegeplätze in Klammern
Mitte	4	Bodelschwingh-Haus Ev. Altenheim	Kuhlestr. 33 58089 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Kuhlerkamp-viertel	80 (4)
	6	Wohlbehagen im Hochschulviertel	Berchumer Str. 5 58093 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27 a 58089 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	79 (5)
	7	Altenpflegeheim St. Franziskus	Lützowstr. 97 58095 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	65 (3)
	10	DRK-Seniorenheim	Lange Str. 9 – 11 58089 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Wehringhausen -Ost / West / Villa Post	124 (10)
	13	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Zentrum / Remberg /	85 (0)
	16	CURANUM Seniorenresidenz Hagen-Emst	Thünenstr. 31 58095 Hagen	CURANUM Betriebs GmbH Zirkus-Krone-Str. 10 80335 München	Zentrum / Remberg	139 (20)
	20	Seniorenresidenz Vivaldi oHG	Thünenstraße 33 58095 Hagen	Seniorenresidenz Vivaldi OHG Thünenstraße 33 58095 Hagen	Zentrum / Remberg	62 (3)
	22	Seniorencenter Am Theater	Humboldtstr. 11 58095 Hagen	Senator Senioren- und Pflegeeinrichtungen GmbH Im Defdahl 10a 44141 Dortmund	Zentrum / Remberg	87 (15)
	23	Karl-Jellinghaus-Zentrum	Feithstr. 36 58097 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	72 (10)
	24	Wohlbehagen Stadtblick	Diesterwegstr. 18 58095 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Zentrum / Remberg	85 (5)
	27	Seniorenhaus Altenhagen (voraussichtlich ab Dezember 2018)	Kochstraße 9	Senioreneinrichtungen Mohring Merschstraße 20 44534 Lünen	Altenhagen / Eckesey-Süd	80 (8)

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeit- pflegeplätze in Klammer
Nord	9	Seniorenenzentrum Buschstraße	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstraße 50 58099 Hagen	Fley / Helfe	144 (0)
	12	Pflegeheim Haus St. Martin	Fontaneweg 30 58099 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boelerheide	109 (6)
	15	Helmut-Turck-Seniorenzentrum	Johann-Friedrich-Oberlin-Str. 11 - 15 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen / Märkischer Kreis Böhmerstr. 11 58095 Hagen	Fley / Helfe	166 (12)
	19	Wohlbehagen Im Lukaspark	Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Eckesey-Nord	119 (10)
Hohenlimburg	2	Martha-Müller-Seniorenzentrum	Wesselbachstr. 93 - 97 58119 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e. V. Kronenstraße 63 – 69, 44139 Dortmund	Hohenlimburg-Süd	78 (10)
	18	Hülsemann-Haus	Auf dem Lölfert 14a 58119 Hagen	Diakonische Altenhilfe Siegerland gGmbH Wichernstr. 40 57074 Siegen	Elsey	92 (6)
	26	Wohlbehagen am Schlossberg	Kaiserstraße 19 58119 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Hohenlimburg-Süd	80 (15)
Eilpe / Dahl	5	Ev. Altenwohnheim Dahl	Zum Bollwerk 9 – 13 58091 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Dahl / Priorei / Rummenohl	90 (2)
	17	Altenpflegeheim Dietrich Bonhoeffer-Haus	Eilper Str. 70 - 72 58091 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmanstr. 24 58300 Wetter	Eilpe / Delstern / Selbecke	89 (2)

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeit- pflegeplätze in Klammern
Haspe	3	Friedhelm-Sandkühler-Seniorenzentrum	Hüttenplatz 46 – 48 58135 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e.V. Kronenstraße 63 - 6944139 Dortmund	Haspe-Zentrum	77 (10)
	11	Haus Bettina	Heilig-Geist-Str. 12 58135 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Haspe-Zentrum	40 (3)
	14	Ev. Alten- und Pflegeheim Hagen-Haspe	Büddinghardt 12 58135 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmannstr. 24 58300 Wetter	Spielbrink / Gewecke /Tücking	177 (6)
	21	CMS Pflegewohnstift Harkorten	Harkortstr. 74 58135 Hagen	CMS Dienstleistungen GmbH Konrad-Adenauer-Str. 25 50996 Köln	Westerbauer / Hasper Bachtal	80 (13)
Summe Pflegeplätze Pflegeeinrichtungen						2.219 (ab Dezember 2018 2.299)
davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze						170 (ab Dezember 2018 178)

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Liste der Wohngemeinschaften 2018

Stand: September 2018

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Wohngemeinschaft	Träger / Betreiber	Sozialraum	Pflegeplätze (Anzahl)
Mitte	2	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Emst / Boloh	5
	8	WG für Menschen mit Demenz	Humanika + ANW	Zentrum / Remberg	8
	12	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Zentrum / Remberg	3
	15	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Zentrum / Remberg	3
	16	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Zentrum / Remberg	3
	17	WG für Senioren	Agentur für Senioren WGs	Zentrum / Remberg	4
Nord	1	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Eckesey-Nord	6
	5	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Fley / Helfe	9
Hohenlimburg	3	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Henkhausen / Reh	6
	9	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimburg-Süd	7
	10	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimburg-Süd	5
	11	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimburg-Süd	10
	13	WG für Menschen mit Demenz	Hohenlimburger Bauverein	Elsey	9
	14	WG für Senioren	Priv. Betreiber	Hohenlimburg-Süd	9
	18	WG für Senioren (Haus Seewald)	Priv. Betreiber	Hohenlimburg-Süd	6
Eilpe / Dahl	4	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Dahl / Priorei / Rummenohl	7
	6	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Salve (Intensiv- und Beatmungspflege)	Dahl / Priorei / Rummenohl	4

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Wohngemeinschaft	Träger / Betreiber	Sozialraum	Pflegeplätze (Anzahl)
Haspe	7	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Humanitair (Intensiv- und Beatmungspflege)	Westerbauer / Hasper Bachtal	8
		insgesamt			112

Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2018

Stand: September 2018

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtungen	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze
Nord	1	Seniorencenter Buschstr. -Kurzzeitpflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Fley / Helfe	7 EZ
	3	Wohlbehagen Haus der Kurzzeit- und Tagespflege	Schwerter Str. 179 58099 Hagen	Michael Scheibe-Jochheim eK Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Boele / Kabel / Bathey	15 Plätze in EZ, 2 Plätze in einem DZ
Mitte	4	Wohn- u. Pflegezentrum St. Hedwig – Kurzzeitpflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Zentrum / Remberg	22 EZ
Hagen insgesamt						46

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Liste der Tagespflegeeinrichtungen 2018

Stand: September 2018

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze*
Mitte	4	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig - Tagespflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Zentrum / Remberg	19
	5	Tagespflege am Theater	Elberfelder Str. 75 58095 Hagen	DRK	Zentrum / Remberg	19
	6	Tagespflege am Markt (voraussichtlich ab 01.10.2018)	Brüderstraße 21	Senioreneinrichtungen Mohring	Altenhagen / Eckesey-Süd	18
Nord	3	Seniorencenter Buschstr. - Tagespflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Fley / Helfe	16
	1	Wohlbehagen Haus der Kurzzeit- und Tagespflege	Schwerter Str. 179 58099 Hagen	Michael Scheibe-Jochheim eK Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Boele / Kabel / Bathey	12
Haspe	2	Tagespflege Waldecker Str.	Waldecker Str. 7 58135 Hagen	Evangelische Stiftung Volmarstein Hartmannstraße 24 58300 Wetter	Haspe-Zentrum	25
Hagen insgesamt						109

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

*Die Anzahl der Gäste ist höher als die Platzzahl, da nicht alle Gäste die Einrichtung täglich besuchen.

Ambulante Pflegedienste 2018 mit Versorgungsvertrag

Stand: September 2018

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Mitte	1	Aktiv Leben Der Pflegepartner GbR	Frankfurter Str. 41 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	5	Chelonia Häusliche Krankenpflege OHG	Elberfelder Str. 44 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	8	Das Betreuungsteam –der außergewöhnliche Pflegedienst -	Cunostr. 50 58093 Hagen		Emst / Boloh
	9	Das freundliche Pflege-Team GmbH	Heinitzstr. 43 58097 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule
	15	Goldener Ring gGmbH	Märkischer Ring 120 58097 Hagen		Zentrum / Remberg
	18	Gemeinnütziger Pflegedienst im DRK Haus	Bergischer Ring 91 58095 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Zentrum / Remberg
	19	Hilfe zu Hause	Rembergstr. 33 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	38	Home Instead	Gerichtsstr. 25 58097 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule
	22	MK Martina Klose gmbH	Auf der Kugel 13 58093 Hagen		Emst / Boloh
	26	Pflegebüro Bahrenberg	Am Hohen Graben 2 58097 Hagen		Zentrum / Remberg
	30	Solem GmbH Ambulanter Pflegedienst	Zehlendorfer Str. 40 58097 Hagen		Zentrum / Remberg
	31	SpiraCare GmbH	Körner Str. 45 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	33	Westfalia GmbH amb. Alten- und Krankenpflegedienst	Elberfelder Str. 8-10 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	34 a	Wohlbehagen – Ambulante Dienste,	Berchumer Str. 5 58093 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Nord	2	Ambulante Pflege Hagen Ambulante Alten- und Krankenpflege	Helper Str. 52 58099 Hagen		Fley / Helfe
	4 b	Caritas Sozialstation Boele	Boeler Kirchplatz 15	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boele / Kabel / Bathey
	14 c	Diakoniestation Hagen-Nord	Vorhalle-Nord / Süd Str. 25 58089 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Vorhalle-Nord / Süd
	16	Hagen-Pflege-Mobil	Buschstr. 52 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstraße 50 58099 Hagen	Fley / Helfe
	24	Ovital GmbH pflege das Leben	Dortmunder Str. 1-3 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	27	Pflegedienst Humanitas	Hagener Str. 22 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	29	Ruhrtal Außerklinische Intensivpflege	Wilhelm-Leuschner-Str. 3 58099 Hagen		Boelerheide
Hohenlimburg	10	Das Gesundheitsteam Hagen	Freiheitsstr. 28 58119 Hagen		Hohenlimburg-Süd
	11	Das Pflegeteam Home-Care GmbH Häusliche Kranken- und Altenpflege	Möllerstr. 3+24 58119 Hagen		Elsey
	12	Die Hausschwester Sabine Bäuerlein GmbH	Berchumer Str. 64 58093 Hagen		Halden / Herbeck
	14 a	Diakoniestation HA-Mitte / Hohenlimburg	Bahnstr. 7 58119 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Hohenlimburg-Süd
	28	Rossa Care GbR	Freiheitstr. 2 58119 Hagen		Hohenlimburg-Süd
	32	VITA-MED Das A & O in der Pflege GbR	In den Höfen 4 58119 Hagen		Elsey
	35	Zimmermann Häusliche Pflege	Lohmannstr. 4 58119 Hagen		Hohenlimburg-Süd

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Eilpe / Dahl	6	Cordis Pflegedienst Individuelle Ambulante Intensiv Beatmungspflege	Dahler Str. 67 58091 Hagen		Dahl / Priorei / Rummenohl
	13	Pflegeteam „Zuhause im Glück GmbH	Hasselstr. 1 58091 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
	14 d	Diakoniestation Hagen-Süd	Zum Bollwerk 11 58091 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark- Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Dahl / Proirei / Rummenohl
	17	Helfende Hände Amb. Pflege- u. Hauswirtschafts- dienst	Im Langenstück 14 58093 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
	25	Petruck & Wachtel Pflegegesellschaf mbH	Staplackstr. 22 58091 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
Haspe	4 a	Caritas Sozialstation Hagen Gesundheits- u. sozialpflegerisches Zentrum	Finkenkampstr. 5 58089 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Hestert / Kückelhausen- Süd
	7	CURAYeni Pflegedienst	Enneper Str. 114 - 120 58135 Hagen		Westerbauer / Hasper- Bachtal
	14 b	Diakoniestation HA- Haspe / Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	Frankstr. 7 58135 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark- Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Haspe-Zentrum
	23	Ambulante diakonische Dienste Südwestfalen/ Mops-Mobil	Berliner Str. 118 58135 Hagen	Diakonie in Südwestfalen gGmbH Wichernstraße 40 57074 Siegen	Haspe-Zentrum
	39	Pflege an der Ennepe	Hochofenstraße 16 58135 Hagen		Westerbauer / Hasper Bachtal

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	– Alter der Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen	11
Abbildung 2	– Geschlecht der Bewohner in vollstationären Pflegeheimen.....	12
Abbildung 3	– Übersicht vollstationäre Pflegeeinrichtungen.....	15
Abbildung 4	– Altersstruktur der Gäste in der Tagespflege	17
Abbildung 5	– Tagespflegegäste nach Pflegestufe	18
Abbildung 6	– Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen	20
Abbildung 7	– Ambulante Pflegedienste.....	24
Abbildung 8	– Senioren über 80 Jahre mit den neuen Bezeichnungen der Sozialräume .	31
Abbildung 9	– Bevölkerungsprognose	32
Abbildung 10	– Bevölkerungspyramide	34
Abbildung 11	– Leistungsberechtigte alle Leistungsarten nach Pflegestufen.....	36
Abbildung 12	– Prognose pflegebedürftige Einwohner in Hagen	40
Abbildung 13	– Entwicklung der über 75-Jährigen	47